

WETTSPIELREGLEMENT DES SCHWEIZERISCHEN HANDBALL-VERBAND VOM 22.09.2018 (mit den allgemeinen Weisungen des ZV, gültig ab 25.06.2019)

Rot = Änderungen auf die Saison 19/20

Blau = Ergänzungen zur Fassung vom 01.06.2019, bewilligt durch ZV am 25.06.2019

Abkürzungen:

Art	Artikel	RPR	Rechtspflegereglement
ASR	Abteilung Schiedsrichter	SG	Spielgemeinschaft
CL	Champions League	SHL	Swiss Handball League
DEL	Delegierter	SHV	Schweizerischer Handballverband
DKB	Disziplinarkommission Breitensport	SPL	SPAR Premium League
DKL	Disziplinarkommission Leistungssport	SPL1	Spar Premium League 1, Frauen
DUE	Doping-Unterstellungserklärung	SPL2	Spar Premium League 2, Frauen
EC	Europacup	SPuSR	Ressort Spielbetrieb und Schiedsrichter
EHF	Europäischer Handball-Verband	SR	Schiedsrichter
ERFA	Erfahrungsaustausch	SR-B	Schiedsrichter-Beobachter
HF	Handballförderung	TFL	Talent-Förderungs-Lizenz
IHF	Internationaler Handball-Verband	TQK	Transfer- und Qualifikationskommission
LBB	Lehrgang-Beteiligungs-Beitrages	TTO	Team Time-Out
LuA	Ressort Leistungssport und Ausbildung	TV	Fernseh
MuK	Ressort Marketing und Kommunikation	VAT	Vereins-Admin-Tool
MV	Mitgliederversammlung	VS	Vorstand
MwSt.	Mehrwertsteuer	VSG	Verbandssportgericht
NLA	Nationalliga A, Männer	WB	Wettspielbehörde
NLB	Nationalliga B, Männer	WR	Wettspielreglement
NMA	Nationalmannschaft Männer	ZSK	Zentrale Spieler Kontrolle
RA	Regionalauswahl	ZV	Zentralvorstand

Die rotmarkierten Texte sind Änderungen zur vorherigen Version.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines		
Art. 1	Rechtsgrundlage	4
Art. 2	Zweck / Inhalt / Gültigkeit	4
Art. 3	Weisungen – Grundsatz	4
Art. 3.1	Weisungen – ZV	4
Art. 3.2	Weisungen – WB	4
Art. 3.3	Weisungen – ASR	4
Art. 3.4	Gebühren	4
Art. 4	Gender	4
Art. 5	Pflichten für Vereine	4
Art. 5.1	Rekrutierung und Stellung von SR	5
Art. 5.2	Rekrutierung und Stellung von Funktionären	6
Art. 6	Wettspielbehörde SHV – Aufgaben / Kompetenzen	6
Lizenzwesen und Spielberechtigungen		
Art. 7	Zweck / Inhalt	7
Art. 7.1	Verfahren / Zuständigkeit	7
Art. 7.2	Spieler ohne schweizerische Staatsbürgerschaft – Spieler mit Staatsbürgerschaft eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaats	7
Art. 7.3	Spieler ohne schweizerische Staatsbürgerschaft – Spieler ohne Staatsbürgerschaft eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaats	7
Art. 8	Lizenzarten	7
Art. 8.1	Erwachsenen-Lizenz	8
Art. 8.2	Jugend- und Kinder-Lizenz	8
Art. 8.2.1	Jugend- und Kinder-Lizenz – Definition	8
Art. 8.3	Inaktive Lizenz	8
Art. 8.3.1	Gastspieler	8
Art. 8.4	Spielberechtigung Junioren- oder Animationsbereich	9
Art. 8.4.1	Spielberechtigung für lizenzierte Spieler	10
Art. 8.4.2	Generelle Einsatzbeschränkungen	10
Art. 8.4.3	Doping-Statut	10
Art. 8.5	Talentförderungs-Lizenz (TFL)	10
Art. 8.5.1	Talentförderungs-Lizenz – Inhalt / Voraussetzungen	10
Art. 8.5.2	Talentförderungs-Lizenz – Einsatzmöglichkeiten / spez. Einsatzbeschränkungen	111
Art. 8.5.3	Talentförderungs-Lizenz – Besondere Bestimmungen / Gültigkeit / Kosten	11
Art. 8.6	Trainerlizenz	12
Art. 8.6.1	Zuständigkeit, Durchführung und Ersatzabgabe	12
Art. 9	Transfers	13
Art. 10	Strafbestimmung	16
Art. 11	Beschwerde	16
Teammeldungen		
Art. 12	Zweck / Inhalt	17
Art. 12.1	Meisterschaft – Zuständigkeit	17
Art. 12.2	Meisterschaft – Einschränkungen	17
Art. 12.3	Meisterschaft – Zulassung	17
Art. 12.4	Meisterschaft – Zulassung von Teams ohne Verein	17
Art. 12.5	Meisterschaft – Strafbestimmung	18
Art. 12.6	Meisterschaft – Gebühren	18
Art. 13	Spielgemeinschaften – Zweck / Inhalt	18
Art. 13.1	Spielgemeinschaften – Verfahren / Zuständigkeit	19
Art. 13.2	Spielgemeinschaften – Teambezeichnung	19
Art. 13.3	Spielgemeinschaften – Ligazugehörigkeit	19
Art. 13.4	Spielgemeinschaften – Haftung	19
Art. 13.5	Spielgemeinschaften – Gebühr	19
Art. 14	Beschwerde	19
Spielbetrieb des SHV		
Art. 15	Grundsatz	19

Art. 16	Grobe Verstöße gegen die Sportlichkeit: Strafbestimmung	19
Art. 17	Spiel- und Terminplan	19
Art. 17.1	Spiel- und Terminplan – Spielansetzungen	20
Art. 17.2	Spiel- und Terminplan – Spielverschiebungen	21
Art. 17.3	Spiel- und Terminplan – Spielabsagen	21
Art. 18	Spielregeln	22
Art. 18.1	Spielkleidung	22
Art. 19	Einsatz Offizieller	23
Art. 20	Pflichten Heimteam / Allgemein	24
Art. 20.1	Pflichten Heimteam / Zeitnehmer	25
Art. 20.2	Pflichten Heimteam – Strafbestimmungen	25
Art. 21	Haftmittel	25
Art. 21.1	Haftmittel – Strafbestimmung	26
Art. 21.2	Haftmittel – Schadenersatz	26
Art. 22	Werbung	26
Art. 22.1	Werbung – weitere Einschränkungen	26
Art. 22.2	Werbung – Strafbestimmung	26
Art. 23	Ehrungen	26
Art. 24	Administration	27
Art. 24.1	Administration – Spielbericht	27
Art. 24.2	Administration – SR- und DEL-Rapport	27
Art. 24.3	Administration – Resultatmeldungen	27
Art. 24.4	Administration – Besondere Bestimmungen	28
Art. 25	Ausserordentliche Vorkommnisse	28
Art. 25.1	Ausserordentliche Vorkommnisse – Fehlende SR	28
Art. 25.2	Ausserordentliche Vorkommnisse – Fehlendes Team / Mangel an Einrichtungen	28
Art. 25.3	Ausserordentliche Vorkommnisse – Strafbestimmung	28
Art. 26	Wertung der Spiele	28
Art. 27	Ermittlung Sieger – Play-off-, Play-out- und Cup-Spiele	29
Art. 27.1	Ermittlung Sieger – EC-Formel	29
Art. 28	Rangierung	29
Art. 29	Aufstiegsspiele – Grundsätze	29
Art. 29.1	Aufstiegsspiele – Strafbestimmung	29
Art. 30	Titel – Schweizermeister	29
Art. 31	Titel – Schweizer Cup-Sieger	30
Art. 32	Wettbewerbe der EHF	30
Art. 33	Versicherungen	31
Art. 34	Protest – Gründe	31
Art. 34.1	Protest – Legitimation	31
Art. 34.2	Protest – Anmeldung	31
Art. 34.3	Protest – Gebühren	31
Art. 34.4	Protest – Weiteres Verfahren	31
Spielformen ausserhalb des Meisterschaftsbetriebs		
Art. 35	Spielformen ausserhalb des Meisterschaftsbetriebs	32
Art. 36	Schweizer Cup	32
Modus der einzelnen Ligen mit ergänzenden, ligaspezifischen Weisungen		
Art. 37	Modus	36
Art. 37.1	Modus und ergänzende Weisungen SHL; NLA und NLB	36
Art. 37.2	Modus und ergänzende Weisungen SPL; SPL1 und SPL2	37
Art. 37.3	Modus und ergänzende Weisungen für den restlichen Meisterschaftsbetrieb der Aktiven	38
Art. 37.4	Modus und ergänzende Weisungen für den Juniorinnen- und Juniorenbereich	42
Straf- und Schlussbestimmungen		
Art. 38	Doping	45
Art. 39	Irreführung	45
Art. 40	Säumnis	45
Art. 41	Postweg / E-Mail	45
Art. 42	Administrativ- und Beschwerdeverfahren –Grundsatz und Ablauf	46
Art. 43	Ordnungsbussenkatalog	46

Art. 44	Inkrafttreten	46
	Anhang 1 - 6	47

A) Allgemeines

Art. 1 Rechtsgrundlage	Art. 14 Ziff. 11 Statuten SHV
Art. 2 Zweck / Inhalt / Gültigkeit	Das WR regelt den Wettspielbetrieb im SHV und gilt, vorbehältlich abweichender Regelungen nach Art. 36, für sämtliche Wettspiele.
Art. 3. Weisungen – Grundsatz	Der ZV und die WB erlassen Ausführungsbestimmungen zum WR in Form von Weisungen. Sie haben die gleiche Verbindlichkeit wie das WR, wobei im Falle von Widersprüchen das WR vorgeht. Bei zeitlicher Dringlichkeit oder übergeordneten Verbandsinteressen kann der ZV nach Rücksprache mit der WB in wichtigen Angelegenheiten einzelne Weisungen erlassen, die vom WR abweichen. Er unterbreitet der nächsten MV einen entsprechenden Antrag auf Revision des WR, wenn diese Weisungen länger als zwei Saisons gelten sollen oder wenn die WB dies verlangt.
Art. 3.1 Weisungen – ZV	Der ZV erlässt die allgemeinen Weisungen, die den anderen Ausführungsbestimmungen zum WR vorgehen.
Art. 3.2 Weisungen – WB	Die WB erlässt die Weisungen für ihren Bereich, die der Genehmigung des ZV bedürfen.
Art. 3.3 Weisungen – ASR	Die ASR erlässt die Weisungen an die SR und DEL, die der Genehmigung des ZV bedürfen.
Art. 3.4 Gebühren	Der ZV erlässt gemäss Art. 38. Abs. 3 der Statuten den für den Spielbetrieb massgeblichen Gebührenkatalog des Verbandes.
<p>Die einmalige administrative Aufnahmegebühr in den SHV beträgt CHF. 200.00 + MwSt.</p> <p>Aktive Vereine mit oder ohne Mannschaften bezahlen eine jährliche Gebühr von CHF. 500.00 ohne MwSt.</p> <p>Schulsportorganisationen ohne Vereinsanbindung sind von einer jährlichen Gebühr befreit.</p> <p>Der SHV stellt den Vereinen in der Regel monatlich eine Rechnung. Die Rechnungen sind nach 30 Tagen zur Zahlung fällig.</p> <p>Ausstehende Zahlungen werden 2x gebührenpflichtig gemahnt.</p> <p>Erste Mahnung CHF. 20.00 inkl. MwSt.</p> <p>Zweite Mahnung CHF. 50.00 inkl. MwSt.</p> <p>Nach Ablauf der zweiten Mahnfrist wird gemäss RPR der Rechtsweg eingeleitet (vgl. Art. 40 WR nachfolgend).</p>	
Art. 4 Gender	Frau und Mann werden im WR sprachlich auseinandergelassen, wenn es der besseren Verständlichkeit dient. Im Übrigen gilt die männliche oder weibliche Form ebenso für das jeweils andere Geschlecht.
Art. 5 Pflichten für Vereine	Die Vereine haben insbesondere die folgenden Pflichtaufgaben gegenüber dem Verband wahrzunehmen.
<p>Jeder dem SHV angeschlossene Verein hat ein oder mehrere Pflichtabonnemente von «Handballworld» zu beziehen. Es gilt folgende Regelung:</p> <p>Vereine mit 1 - 3 Mannschaften = 1 Pflichtabonnement</p> <p>Vereine mit 4 - 6 Mannschaften = 2 Pflichtabonnemente</p> <p>Vereine mit 7 - 9 Mannschaften = 3 Pflichtabonnemente</p> <p>Vereine mit 10 - 12 Mannschaften = 4 Pflichtabonnemente</p>	

etc.

Art. 5.1 Rekrutierung und Stellung von SR

Die Vereine sind für die Rekrutierung und Stellung von Schiedsrichtern, Delegierten und Schiedsrichter-Beobachtern sowie für die entsprechende Nachwuchsförderung verantwortlich.

Die WB erlässt entsprechende Weisungen. Sie kann als Bedingung für die Zulassung zum Wettbewerb eines Teams die Stellung eines oder mehrerer SR bzw. – im Rahmen der Vorgaben des ZV – eine monetäre Ersatzleistung verlangen, resp. einen Anreiz schaffen.

Die Vereine sind für folgende Funktionen **im Schiedsrichterwesen** stellungspflichtig:

- Schiedsrichter (SR) – leiten alleine oder im Paar Meisterschafts- und Cupspiele, sowie Einsätze an vom SHV definierten Anlässen, für die durch die ASR Aufgebote erlassen werden (Bspw. Schulhandballturniere des SHV, RA-Turniere, etc.). Paar-SR können zu Ausbildungszwecken auch in Ligen eingesetzt werden, welche normalerweise durch Einzel-SR geleitet werden (Definition siehe Anhang «Einsatz von Offiziellen»).
- Delegierte (DEL) – kommen insbesondere in der Männer NLA und NLB sowie Frauen SPL1 zum Einsatz, aber auch bei Spielen, welche durch die ASR definiert werden können.
- SR-Beobachter (SR-B) – beobachten und betreuen SR auf allen Stufen und werden von der ASR aufgeboden

Verursachergerechte Berechnung der Stellungspflicht der Vereine pro Spiel

Für jedes Team muss der Verein mindestens 50%, der von diesem Team konkret „verursachten“ SR und DEL stellen (Meisterschaft und Cup).

Bsp.1: Spiel Männer 3. Liga, 1 SR anwesend = jeweils ½ pro Team

Bsp.2: Spiel Männer NLA, 2 SR und 1 DEL anwesend = jeweils 1 ½ pro Team

Bei der Anmeldung einer Spielgemeinschaft (SG) muss mit der Teamanmeldung bekanntgegeben werden, welcher Verein die Stellungspflicht für das Team übernimmt. Änderungswünsche können bis maximal am 30.06. beim Ressort SPuSR beantragt werden. Als absolviertes Spiel gilt auch, wenn das Spiel wegen nicht anwesenden Teams nicht angepfiffen werden kann, aber ein SR oder DEL bereits vor Ort ist. Ein vorzeitig abge sagttes Spiel wird nicht verrechnet.

Zu dieser nach dem Verursacherprinzip berechneten Stellungspflicht wird ein **Verbandszuschlag von 20%** hinzugerechnet. Mit diesem Verbandszuschlag wird die Stellungspflicht für SR-Beobachter sowie Einsätze von SR und DEL bei vom SHV definierten Verbandsanlässen (bspw. Regionalauswahlen, Schulhandballturniere des SHV etc.) abgegolten. Der Verbandszuschlag ist für die Stellungspflicht der SR-Beobachter notwendig, da diese nicht verursachergerecht berechnet werden kann (Beobachter sind nicht in jedem Spiel dabei und werden von der ASR eingesetzt).

Mit der vorgängig beschriebenen Berechnungsweise resultiert eine Zahl, die als zu erfüllende Stellungspflicht gilt. Diese Stellungspflicht kann durch Einsätze der oben erwähnten Funktionen erfüllt werden (Verrechnung und Kompensation unter den jeweiligen Funktionen möglich).

Qualitative Anforderungen an die drei Funktionen **im Schiedsrichterwesen**

Die ASR definiert pro Funktion und pro Einsatzbereich die qualitativen Anforderungen an die Funktionen in eigener Kompetenz. Diese müssen erfüllt werden, ansonsten kann die ASR eine Person aus ihrer Funktion entlassen, respektive diese Person gar nicht zulassen.

Die ASR entscheidet abschliessend darüber, ob eine Person die qualitativen Anforderungen erfüllt hat.

Quantitative Anforderungen an die drei Funktionen **im Schiedsrichterwesen**

Für die Anrechnung jeder Funktion **im Schiedsrichterwesen** ist ein Minimalpensum von 10 Einsätzen notwendig. Wer weniger Einsätze leistet, kann nicht angerechnet werden, Ausnahme: Kann mittels Arzteugnis belegt werden, dass die Funktion während mindestens 60 Tagen nicht ausgeführt werden konnte, werden die bis dahin oder nachher geleisteten Einsätze, auch wenn weniger als 10, angerechnet. Antrag ist an die Wettspielbehörde - bis spätestens am 15. Mai - zu richten.

SR-Aspiranten (neue SR in Ausbildung) werden an Turnieren, Spieltagen im Bereich Handballförderung und an Meisterschaftsspielen eingesetzt. Nur Einsätze an Meisterschaftsspielen werden angerechnet,

Es wird jeder Einsatz eines SR-Aspiranten angerechnet, auch wenn die Anzahl Mindesteinsätze (10 Spiele) nicht erreicht wird.

Als Einsatz gelten Meisterschaftsspiele, Cup-Spiele, Länderspiele und EC-Einsätze im Ausland, sowie Spiele an vom SHV definierten Anlässen, für die durch die ASR Aufgebote erlassen werden. Nicht als Einsätze angerechnet werden Spiele an Vereinsturnieren und Freundschaftsspielen.

Somit wirkt sich jeder Einsatz eines Funktionärs **im Schiedsrichterwesen** zu Gunsten seines Vereins aus, wenn er das Minimalpensum erfüllt hat.

Kein Anspruch auf Einsätze

Es gibt keinen Anspruch auf Einsätze. Die Einsätze werden von der jeweiligen Einsatzstelle nach ihrem Ermessen vorgenommen. Jeder Funktionär **im Schiedsrichterwesen** ist selber verantwortlich, dass er über genügend freie, einsetzbare Daten verfügt und sich frühzeitig aktiv um seine Einsätze bemüht.

Anmeldung

Jede Person, welche eine oder mehrere der drei Funktionen **im Schiedsrichterwesen** ausführt, muss bis am 30.06. eines Kalenderjahres definieren, für welchen Verein sie das Amt ausführen will (ansonsten = Verein SHV), Splitting ist nicht möglich. Zudem gibt sie innert derselben Frist auch bekannt, an wie vielen Spielen sie ungefähr eingesetzt werden möchte. **SR-Aspiranten haben diese Meldepflicht bei der Kursanmeldung vorzunehmen.**

Verrechnung der Einsätze mit der Stellungspflicht

Die Anzahl geleisteter Einsätze der dem Verein zugeordneten SR, DEL und SR-B werden mit der Stellungspflicht des jeweiligen Vereins verrechnet.

Für jeden zu viel geleisteten Einsatz erhält der Verein eine Auszahlung von CHF 40.00 pro Punkt.

Für jeden fehlenden Einsatz bezahlt der Verein CHF 70.00 pro Punkt.

Die Abrechnung erfolgt **durch das Ressort SPuSR** jeweils im Juni nach der abgeschlossenen Saison.

Art. 5.2 Rekrutierung und Stellung von Funktionären

Die Vereine sind für die Rekrutierung und Stellung von Funktionären, sowie für die entsprechende Nachwuchsförderung verantwortlich.

Die WB erlässt entsprechende Weisungen. Sie kann als Bedingung für die Zulassung zum Wettbewerb eines Teams die Stellung eines oder mehrerer Funktionäre bzw. – im Rahmen der Vorgaben des ZV – eine monetäre Ersatzleistung verlangen, resp. einen Anreiz schaffen.

In der aktuellen Saison besteht keine Pflicht zur Stellung von Funktionären.

Der SHV schreibt auf seiner Homepage offene Funktionärs-Jobs aus. Einzelheiten werden in einem Funktionärsreglement geregelt.

Art. 6
Wettspielbehörde SHV
– Aufgaben /
Kompetenzen

Die WB

- a) schreibt die Wettbewerbe aus und führt diese durch;
- b) legt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den ZV, den Modus fest;
- c) erstellt und bewirtschaftet den Spielplan;
- d) entscheidet über Spielansetzungen und Anträge auf Spielverschiebung;
- e) entscheidet über die Zulassung von SG;
- f) entscheidet in den weiteren Belangen über die Umsetzung und den Vollzug des WR, sofern die Zuständigkeit nicht anders geregelt ist.

B) Lizenzwesen und Spielberechtigungen

<p>Art. 7 Zweck / Inhalt</p>	<p>Mit der Lizenzerteilung untersteht der betreffende Spieler den jeweils geltenden Regelungen des SHV. Die Lizenz lautet persönlich auf einen Spieler und – mit Ausnahme der TFL, die auf ein bestimmtes Team lautet – auf einen bestimmten Verein.</p> <p>Ein Spieler ist lizenziert, wenn er auf der Homepage des SHV über eine Lizenz (mit Nummer) verfügt und sein Status nicht "inaktiv" oder "gelöscht" lautet.</p> <p>Die Lizenz sagt aus, dass der Spieler unter Vorbehalt von Einsatzbeschränkungen in den Teams eines Vereins einsatzberechtigt ist.</p> <p>In Wettspielen dürfen nur lizenzierte Spieler (Erwachsenen-, Jugend- oder Kinderlizenz) eingesetzt werden. Im Animationsbereich unterhalb U13 und für sogenannte Gastspieler kann die WB Ausnahmen bestimmen.</p>
<p>Art. 7.1 Verfahren / Zuständigkeit</p>	<p>Der Verein beantragt die Lizenz für die ihm angehörenden Spieler bei der WB, die darüber entscheidet. Die Lizenz muss anschliessend für jede Saison erneuert werden.</p> <p>Verfahren und Entscheid über die Erteilung und Erneuerung von Lizenzen sind gebührenpflichtig.</p>
<p>Eine Neumeldung muss im Vereins-Admin-Tool (VAT), Modul Spielerlizenzierung gelöst werden. Sofern die Neumeldung erfolgreich verarbeitet werden kann, ist der Spieler sofort spielberechtigt. Zur Identifizierung braucht es eine Kopie eines amtlichen Ausweises. Diese muss mit dem Formular hochgeladen oder gleichzeitig per Mail an zsk@handball.ch gesendet werden. Die exakten Daten (Name / Vorname) sind vom amtlichen Ausweis her zu übernehmen.</p> <p>Bei einem Namenswechsel hat die Mutation durch den Verein im VAT zu erfolgen.</p> <p>Die Bearbeitungsgebühr für die Neumeldung einer Lizenz kostet CHF. 50.00 + MwSt. Diese fällt bei der Neumeldung einer Kinder-Lizenz nicht an, wohl aber bei einem Wechsel zur Jugend-Lizenz.</p>	
<p>Art. 7.2 Spieler ohne schweizerische Staatsbürgerschaft – Spieler mit Staatsbürgerschaft eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaats</p>	<p>Ein Spieler mit Staatsbürgerschaft eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaats ist einem Spieler mit schweizerischer Staatsbürgerschaft gleichgestellt.</p>
<p>Art. 7.3 Spieler ohne schweizerische Staatsbürgerschaft – Spieler ohne Staatsbürgerschaft eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaats</p>	<p>Ein Spieler ohne Staatsbürgerschaft eines EU- oder EFTA-Mitgliedstaats ist einem Spieler mit schweizerischer Staatsbürgerschaft gleichgestellt, wenn er eine der folgenden Bedingungen erfüllt. Der Spieler:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) hat nie für einen Verein eines anderen Mitgliedverbands der IHF gespielt; b) war vor seinem vollendeten 18. Altersjahr während mindestens 24 Monaten für einen Verein des SHV lizenziert; c) war vor seinem vollendeten 18. Altersjahr für einen Verein des SHV lizenziert und hat danach nie für einen Verein eines anderen Mitgliedverbands gespielt; d) wird nicht höher als in der 2. Liga oder nur bei den JuniorInnen eingesetzt.
<p>War der Spieler noch nie im Ausland lizenziert, ist wie bei einer Neumeldung vorzugehen.</p> <p>War der Spieler schon einmal im Ausland lizenziert, muss dies bei der Lizenzierung entsprechend angekreuzt werden und die zusätzlich verlangten Informationen sind auszufüllen. Der SHV klärt dann mit dem abzugebenden Verband die weiteren Details ab. Abklärungen betreffend Spielberechtigung eines Spielers bei einem ausländischen Verband kosten CHF. 50.00 + MwSt. sofern kein Transfer nötig wird.</p>	
<p>Art. 8 Lizenzarten</p>	<p>Es wird unterschieden zwischen einer Erwachsenen-Lizenz, einer Jugend-Lizenz und Kinder-Lizenz.</p>
<p>Eine Erwachsenen-Lizenz kostet CHF. 110.00 ohne MwSt.</p> <p>Eine Jugend-Lizenz kostet CHF. 60.00 ohne MwSt.</p>	

Eine Kinder-Lizenz kostet	CHF. 10.00 ohne MwSt.
Eine inaktive Lizenz kostet	CHF. 10.00 ohne MwSt.
Art. 8.1 Erwachsenen - Lizenz	Spieler mit einer Erwachsenen-Lizenz sind – unter Vorbehalt von Einsatzbeschränkungen – in den Aktiv-Teams des Vereins einsatzberechtigt.
Art. 8.2 Jugend- oder Kinder-Lizenz	Die Inhaber einer Jugend-Lizenz haben betreffend Spielberechtigung bzw. Einsatzbeschränkungen zwei separate "Handball-Leben", je eines im Aktiv- und im Juniorenbereich, und können dort parallel spielen. Die Inhaber einer Kinder-Lizenz haben betreffend Spielberechtigung bzw. Einsatzbeschränkungen zwei separate "Handball-Leben", je eines im Junioren- und im Animationsbereich, und können dort parallel spielen. Die SpielerInnen unterliegen den für sie jeweils geltenden speziellen Bestimmungen dieser Bereiche.
Der Wechsel zwischen einer Kinder-Lizenz zu einer Jugend-Lizenz erfolgt (wie der Wechsel zwischen Jugend-Lizenz und Erwachsenen-Lizenz) mit der Jahrgangszuteilung zur neuen Saison.	
Art. 8.2.1 Jugend- oder Kinder-Lizenz – Definition	Inhaber einer Jugend-Lizenz ist, wer im Kalenderjahr, in welchem der Wettbewerb beginnt, höchstens 18 Jahre alt wird oder geworden ist. Inhaber einer Kinder-Lizenz ist, wer im Kalenderjahr, in welchem der Wettbewerb beginnt, höchstens 12 Jahre alt wird oder geworden ist.
Art. 8.3 Inaktive Lizenz	Mit einer inaktiven Lizenz ist ein Spieler nicht einsatzberechtigt. Dieser Spieler kann vom eigenen Verein reaktiviert oder zu einem anderen Verein transferiert werden.
Die Reaktivierung einer inaktiven Lizenz kostet CHF. 20.00 + MwSt.	
Art. 8.3.1 Gastspieler	Als Gastspieler wird eine Person betitelt, die keine Handballlizenz – auch nicht inaktiv – im In- oder Ausland besitzt.
<p>Ein Gastspieler darf ohne Lizenz ein Meisterschaftsspiel oder regionales Cupspiel bestreiten. Er kann dies in folgenden Kategorien machen:</p> <p>Aktivbereich: Männer 3. Liga und tiefer, Frauen 2. Liga und tiefer</p> <p>Juniorinnen-/Juniorenbereich: alle Promotions-Kategorien</p> <p>Bei einem zweiten Einsatz in der gleichen Saison (egal in welchem Team/Verein) verliert das entsprechende Team das Spiel forfait.</p> <p>Der Einsatz von Gastspielern ist in jedem Fall verboten bei Entscheidungs-, Auf- und Abstiegs- sowie Playoffspielen.</p> <p>Im Kinderhandball U13-Spieltornieren darf ein Spieler ohne Lizenz (Gastspieler) an zwei Turniertagen teilnehmen. Anschliessend besteht die zwingende Lizenzpflicht.</p> <p>Für den Spielbetrieb «Freie Spielform 30plus» sowie für die Spielformen im «Kindersport Handball (U11 und jünger)» besteht keine Lizenzpflicht.</p>	
Art. 8.4 Spielberechtigung Junioren- oder Animationsbereich	Für die Spielberechtigung in einer Junioren- oder Animations-Alterskategorie gelten die in den Weisungen jährlich definierten Jahrgänge.
<u>Altersklasse</u>	<u>Jahrgang Saison 19/20</u>
männlich U19	01
weiblich U18	02
männlich U17	03
	<u>Kategorien</u>
	Elite / Inter / Promotion
	Elite / Inter / Promotion
	Elite / Inter / Promotion

weiblich U16	04	Elite / Inter / Promotion
männlich U15	05	Elite / Inter Herbst
gemischt U15	05	Promotion / Inter Frühjahr*
weiblich U14	06	Elite / Inter / Promotion
gemischt U13	07	Inter / Promotion / Kinderhandball
gemischt U11	09	Kinderhandball
gemischt U9	11	Kinderhandball
gemischt U7	13	Kinderhandball

Im Aktivbereich dürfen nur Junioren eingesetzt werden, welche nicht mehr für die U15 spielberechtigt sind und Juniorinnen, welche nicht mehr für die U14 spielberechtigt sind (siehe Jahrgang).

In ~~Promotion-Inter-oder-Elite-Kategorien~~ sämtlichen Elite-, Inter und Promotionskategorien der Junioren und Juniorinnen sind ~~Spieler-Jugendliche~~ spielberechtigt, welche nicht mehr im U9 eingesetzt werden dürfen.

Sonderbewilligung «zu alte Spieler»

Die WB kann pro Liga/Kategorie festlegen, ob ein Spieler mit einem Jahrgang höher eingesetzt werden darf und welche Folgen dies mit sich zieht. Für die Saison 19/20 gilt:

In folgenden Ligen können auf Antrag Sonderbewilligungen für ein Jahr «zu alte Spieler» erteilt werden:

- Promotionsligen U13, FU14, MU15, FU16, MU17, FU18, MU19

Mit dem vierten Einsatz in einem Team einer höheren Liga (siehe Anhang «Spielberechtigungs-Darstellung») verfällt die Sonderbewilligung. Auf Gesuch hin kann die **WB Abteilung Spielbetrieb** Ausnahmen gewähren, wenn die Sonderbewilligung wegen Einsätzen in Aktivteams (M3, M4 resp. F2 und F3) verfallen würde.

Es können maximal zwei Spieler mit **Sonderbewilligung** pro Spiel eingesetzt werden. Es besteht keine Möglichkeit zum Aufstieg in eine Inter-Klasse. Nach einem Phasenwechsel (zwischen Weihnachten und Neujahr) ist das Team wieder aufstiegsberechtigt, bis es einen «zu alten Spieler» einsetzt.

Wird die Sonderbewilligung für eine Spielerin oder einen Spieler mit starker gesundheitlicher Beeinträchtigung (invaliditätsähnlich) erteilt, kann die WB auf Gesuch hin die Aufstiegsberechtigung erteilen. Dem Gesuch ist zwingend ein Arzzeugnis beizulegen, das die starke gesundheitliche Beeinträchtigung bestätigt.

Einsatz bei Spielturnieren Kinderhandball:

Siehe Weisungen mit Erläuterungen Kinderhandball U7-U13 «zu alte Spieler»

Eine Sonderbewilligungslizenz kostet CHF. 60.00 ohne MwSt.

*Mitspielberechtigung von Mädchen in Kategorie MU15

Mädchen sind bei den Promotionskategorien zugelassen und dürfen auch mit denjenigen Promotionsteams, welche nach der Herbstrunde ins Inter aufsteigen, im Frühling in der Inter Abstiegsrunde mitspielen.

In der Inter Herbstrunde, in der Inter Finalrunde und im Elite dürfen keine Mädchen mitspielen. Bei ausgewiesener Förderungsnotwendigkeit kann das Ressort SPuSR auf Antrag des Ressort LuA eine Ausnahmegewilligung erteilen. Hierfür ist ein Empfehlungsschreiben eines Regionalauswahltrainer und/oder Nationaltrainers notwendig.

Art. 8.4.1 Spielberechtigung für lizenzierte Spieler	<p>Ein lizenzierte Spieler ist einsatzberechtigt, wenn keine generellen oder speziellen Einsatzbeschränkungen bestehen.</p> <p>In Auf-/Abstiegsspielen zwischen Teams, die vorher in verschiedenen Ligen gespielt haben, gilt für beide Teams die jeweils weniger einschränkende Bestimmung der oberen bzw. unteren Liga.</p> <p>Die Verantwortung, dass nur spielberechtigte Spieler (zum Beispiel betreffend Einsatzbeschränkungen gemäss WR, Sperren, Altersklassen bei den Junioren usw.) einsatzberechtigt sind, liegt allein beim Verein bzw. dem Team.</p>
------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Aufstiegsspiele oder Aufstiegsrunden mit Teams der gleichen Liga / Alterskategorie, gelten nicht als Auf-/Abstiegsspiele gemäss Art 8.4.1. Absatz 2. Es gelten die Bestimmungen der entsprechenden Liga / Alterskategorie.

Das Ressort SPuSR verfügt auf Antrag eines Vereins, dass die Anrechnung der in einer höheren Liga bzw. in höheren Ligen absolvierten Einsätze eines Spieler neu beginnt, wenn ein Arztzeugnis belegt, dass der Spieler aus medizinischen Gründen während mindestens 60 Tagen in keinem Spiel irgendeines Teams eingesetzt werden konnte.

Spielberechtigt in den Junioren- und Juniorinnen-Entscheidungsspielen sind nur diejenigen Spieler, welche in mindestens 50% der Spiele der betreffenden Mannschaft auf dem Spielbericht aufgeführt – und nicht nachträglich gestrichen - waren oder wenn sie weniger aufgeführt wurden, nicht mehr als 5mal in einer höheren Liga / Kategorie aufgeführt wurden (inkl. Spiele mit TFL).

- ➔ Definition in einer höheren Liga / Kategorie siehe Anhang 1
- ➔ Anwendung bei Entscheidungsspielen siehe folgenden Hinweis beim Modus: „50%-Regelung kommt zur Anwendung“

Cupspiele werden nicht berücksichtigt. Bei einem Transfer während der Saison gilt die Berechnung ab Spielberechtigungszeitpunkt.

Können Spieler wegen Verletzungen nicht eingesetzt werden und somit die bei diversen Ligen / Kategorien benötigte 50% Einsatzforderung nicht erfüllen, können sie die Anrechnung der Spiele mittels Einreichen eines Arztzeugnisses bei der WB beantragen.

Art. 8.4.2 Generelle Einsatzbeschränkungen

Nach dem insgesamt 6. Spiel in einer höheren Liga bzw. in höheren Ligen ist ein lizenziertes Spieler nicht mehr in tieferen Ligen einsatzberechtigt.

Für den Turnierbetrieb U13-Animation gilt diese Regelung nicht.

Pro Spiel in der NLA und NLB, SPL1 und SPL2, sowie der 1. Liga dürfen maximal zwei Spieler eingesetzt werden, die nicht die schweizerische Staatsbürgerschaft besitzen bzw. deren Status dieser nicht entspricht.

Hat ein Verein mehrere Teams in der gleichen Aktiv-Liga oder Nachwuchs-Kategorie (inkl. Beteiligung an einer SG), wird ein Spieler mit dem vierten Einsatz in einem Team für dieses fixiert. Der Spieler kann danach in keinem anderen Aktiv-Team oder Nachwuchs-Team der gleichen Liga resp. Nachwuchs-Kategorie eingesetzt werden. Dies gilt für die jeweilige Meisterschaftsphase (Halbjahresmeisterschaft oder Ganzjahresmeisterschaft).

Mögliche weitere Einschränkungen der Spielberechtigungen für Play-off Spiele, Qualifikationsspiele/-Turniere oder anderen Spiele sind dem entsprechenden Modus zu entnehmen (bspw. SHL NLA 16 Spieler).

Bei Spielern, welche im Herbst im Promotion- und Inter-Bereich eingesetzt wurden, kann der Lebenslauf dieser Spiele angepasst werden, wenn dies zwischen dem 10.12 und 05.01 beim Ressort SPuSR beantragt wird. Diese Anpassung kann bewilligt werden, wenn sein entsprechendes Team auf- oder abgestiegen ist, der Verein ein oder mehrere Teams nachmeldet oder aus der Meisterschaft zurückzieht. Eine Ablehnung der Bewilligung kann abschliessend bei der Wettspielbehörde angefochten werden.

Art. 8.4.3 Doping-Statut

Ein Spieler, der in einem Team der NLA, NLB oder SPL1 einsatzberechtigt sein soll, muss die persönlich unterzeichnete Erklärung zur Unterstellung unter die Doping-Satzungen von Swiss Olympic vor dem ersten Spiel beim SHV hinterlegen. Unterbleibt die Hinterlegung und wird sie nicht innert 48 Stunden nach dem Spiel nachgereicht, gilt der Spieler für das betreffende Spiel als nicht einsatzberechtigt.

DUE (Doping-Unterstellungserklärung) sind vor dem ersten Spiel in den genannten Ligen einzureichen (Formular unter handball.ch/Spielbetrieb/Dokumente). Einmal hinterlegte, unterschriebene DUE gelten ab der Saison 19/20 automatisch für jede weitere Saison, bis Anti-Doping Schweiz neue Regelungen erlässt.

In Ausnahmefällen kann die DUE am Spieltag den SR vor dem Spiel zuhänden des SPuSR abgegeben werden. Spielerinnen/Spieler unter 18 Jahren reichen die DUE mit der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters ein.

Art. 8.5 Talentförderungs-Lizenz (TFL)

Die TFL ist für besonders talentierte junge Spieler gedacht, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Sie ergänzt die bestehende Lizenz, erweitert die Einsatzmöglichkeiten, bezieht sich auf ein definiertes Team und erlaubt dort zusätzliche Einsätze. Die Rechte und Pflichten aus der bestehenden Lizenz bleiben bestehen.

Art. 8.5.1 Talentförderungs-Lizenz –

Die TFL lautet auf ein definiertes Team des Stamm- oder eines Zweitvereins bzw. einer SG.

Die TFL kann nicht für ein Team einer Liga erteilt werden, in welcher der betreffende Spieler im laufenden Wettbewerb bereits für ein anderes Team gespielt hat.

Inhalt / Voraussetzungen	Die WB kann weitere Voraussetzungen, Präzisierungen und Einschränkungen erlassen.
<p>Eine TFL muss im Vereins-Admin-Tool (VAT) unter dem Modul Spieler-Lizenzierung gelöst werden. Sofern die TFL erfolgreich verarbeitet werden kann, ist der Spieler SOFORT spielberechtigt.</p> <p>Eine TFL kann nur als Ergänzung zu einer bestehenden Kinder-, Jugend bzw. Erwachsenen-Lizenz erteilt werden.</p> <p>Es bestehen folgende weitere Einschränkungen zum Zeitpunkt des Antrags der Lizenzierung und danach:</p> <p>a) eine TFL können Spieler mit ältestem Jahrgang 97, Spielerinnen mit ältestem Jahrgang 99 beantragen.</p> <p>b) die TFL kann für Spieler, die 5 oder mehr A-Länderspiele in ihrer Statistik haben, nur erteilt werden, wenn das definierte Team der NLA, NLB, SPL1, SPL2 oder der 1. Liga angehört.</p> <p>c) die TFL kann nicht für ein Team einer Liga (inkl. Aufstiegsspiele, Finalrunden usw.) erteilt werden, in welcher der Spieler zum Zeitpunkt des Antrags nicht mehr spielberechtigt war, weil er bereits insgesamt 6 Spiele in einer höheren Liga (siehe Anhang 1) oder bereits 6 Spiele in diesem Team absolviert hatte.</p> <p>d) besteht zum Zeitpunkt eines Transfers eine TFL, wird diese automatisch gelöscht.</p> <p>e) in keinem Fall kann im gleichen Wettbewerb eine Spielerin/ein Spieler mit einer TFL – vorbehalten eines Transfers – in mehr als einem Team der gleichen Liga eingesetzt werden.</p> <p>f) wenn eine TFL für ein Team eines Zweitvereins beantragt wird, welche die gleiche Ligazugehörigkeit wie ein Team des Stammvereins hat, erlischt die Spielberechtigung für das entsprechende Team im Stammverein.</p> <p>Innerhalb Spielbetrieb Kinderhandball U13-Spielturniere und zwischen U13-Spielturniere und Meisterschaftsbetrieb ist keine TFL erforderlich.</p>	
Art. 8.5.2 Talentförderungs- Lizenz - Einsatzmöglichkeiten / spez. Einsatzbeschränkungen	<p>Spieler mit einer TFL können im definierten Team zusätzlich und beliebig oft eingesetzt werden. Die Einsätze in diesem definierten Team haben keinen Einfluss auf die Einsatzmöglichkeiten bzw. Einsatzbeschränkungen in anderen Teams. Dies gilt auch umgekehrt.</p> <p>Werden das definierte Team und ein Team des Stammvereins in einer späteren Phase des Wettbewerbs (z.B. Auf- / Abstiegsrunde) in die gleiche Gruppe usw. eingeteilt, dürfen die betreffenden Spieler mit TFL nur in dem Team spielen, in dem sie in der neuen Wettbewerbsphase zuerst eingesetzt werden.</p> <p>Die WB kann die Zahl der Spieler mit TFL pro Spiel beschränken, wobei in den drei höchsten Aktivligen und in den JuniorInnen Elite- und Inter-Klassen mindestens 4 Spieler mit TFL zugelassen sein müssen.</p>
<p>Spieleinsätze für das beantragte TFL Team, welche vor dem Antrag erfolgt sind, werden aus dem Lebenslauf gelöscht.</p> <p>Im Kinderhandball und in der freien Spielform braucht es keine TFL.</p>	
Art. 8.5.3 Talentförderungs- Lizenz - Besondere Bestimmungen / Gültigkeit / Kosten	<p>Die TFL gilt bis zu deren Rückgabe bzw. längstens bis Ende Saison.</p> <p>In der gleichen Saison kann für einen Spieler eine zweite TFL nur für ein definiertes Team erteilt werden, das mindestens in der gleichen Liga spielt, wie das definierte Team der ersten TFL.</p> <p>Eine dritte TFL in der gleichen Saison ist ausgeschlossen.</p> <p>Der Stammverein behält gegenüber dem Zweitverein und dem Spieler sowie den Behörden bzw. Gremien des SHV seine Rechte und Pflichten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Stamm- und Zweitverein können Abweichungen schriftlich vereinbaren.</p> <p>Die Erteilung einer TFL ist gebührenpflichtig.</p>
<p>Wenn eine zweite TFL gelöst wird, werden durch die Löschung der ersten TFL alle Spiele des ersten TFL Teams in seinen Lebenslauf übernommen. Erst dann wird die Situation zur Erstellung einer zweiten TFL überprüft. Cupspiele zählen bei der Beurteilung nicht.</p> <p>Im Promotion- und Inter-Bereich kann die Umschreibung der TFL für das entsprechende Team zwischen dem 10.12. und 05.01. beim Ressort SPuSR beantragt werden. Diese Umschreibung kann bewilligt werden, wenn das entsprechende Team</p>	

auf- oder abgestiegen ist. Eine Ablehnung der Bewilligung kann abschliessend bei der Wettspielbehörde angefochten werden.

Nach einer Umschreibung entfällt das Recht zur Beantragung auf eine zweite TFL nicht.

Eine TFL kostet CHF. 60.00 ohne MwSt.

Art. 8.6 Trainerlizenz Die Lizenzierung der Trainer ist ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung der Trainings- und Coachingarbeit und damit zur Aus- und Weiterbildung der Spieler.

Art. 8.6.1 Zuständigkeit, Durchführung und Ersatzabgabe
 Der ZV schreibt für bestimmte Ligen Mindestanforderungen bzgl. der Trainerqualifikation vor. Zudem wird geregelt, in welchen Meisterschaftsspielen einer der Offiziellen des Teams im Besitz der entsprechenden gültigen Trainerlizenz sein muss.
 Der ZV erlässt ein Reglement betreffend Erteilung von Trainerlizenzen, wobei als Grundsatz gilt, dass die Lizenz erteilt wird, wenn Personen im Besitz des dafür nötigen Trainerdiploms sind und sich nach den Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Olympic und gemäss den Regeln/Richtlinien des SHV verhalten.
 Der SHV erhebt Ersatzabgaben, wenn ein Team der Verpflichtung gemäss Abs. 1 und 2 nicht oder nicht vollständig nachkommt.

In sämtlichen **Nachwuchsligen (Juniorinnen und Junioren)** sowie in den **Aktivligen (Frauen und Männer)** ab 2. Liga und höher sind die Mannschaften verpflichtet, einen Offiziellen oder Spieler im Besitz einer gültigen Trainerlizenz zu stellen. Die Erfüllungspflicht besteht für jedes Team, das für den Meisterschaftsbetrieb gemeldet wird. Cup-Wettbewerbe sind davon ausgenommen. Entscheidend ist die Ligazugehörigkeit zu Beginn der Saison.

Die Lizenztrainer können mit der Teammeldung erfasst und danach ausschliesslich im VAT mutiert werden. Die Anwesenheit des Lizenztrainers ist vor, während und nach dem Meisterschaftsspiel zwingend. Der Lizenztrainer muss zwingend bei den 4 Offiziellen oder als Spieler (Spielertrainer) aufgeführt sein und bezeugt mit seiner Unterschrift auf dem Spielbericht im dafür vorgesehenen Feld die Präsenz vor, während und nach dem Spiel. Der Lizenztrainer muss sich jederzeit ausweisen können. Pro Spiel kann nur 4 ein Lizenztrainer gemeldet sein. Ein Team kann somit auch von Spiel zu Spiel von unterschiedlichen Trainern, die über die benötigte gültige Lizenz verfügen, betreut werden. Eine Mannschaft hat die Stellungspflicht eines Lizenztrainers dann erfüllt, wenn an mindestens 75% sämtlicher Meisterschaftsspiele während der gesamten Saison eine Person mit der notwendigen Lizenz anwesend war (Stichtag 30. Juni). Wird das Quorum von 75% nicht erreicht, gilt die Stellungspflicht als überhaupt nicht erreicht (keine teilweise Erfüllung möglich).

Bei Nichterfüllung der Stellungspflicht wird der Verein mit einer Ersatzleistung sanktioniert. Die Höhe der Ersatzleistungen ist untenstehend geregelt. Im Wiederholungsfall werden – mit Ausnahme bei der E-Lizenz sowie der Lizenz Kinderhandball – die Ersatzleistungen jährlich unbegrenzt verdoppelt. Basis für die Berechnung der Verdoppelungen ist immer die Ersatzleistung der Liga, welcher das Team zu Saisonbeginn angehörte.

Mit Beendigung der Meisterschaft (Stichtag 30. Juni) erhalten die von einer Ersatzabgabe betroffenen Vereine eine Aufstellung der gemeldeten Teams, den Präsenzen der Lizenztrainer und den geschuldeten finanziellen Ersatzleistungen. Dabei ist der Status der Trainerlizenz per 30. Juni der beendeten Saison entscheidend. Ein aktueller Report mit dem Zwischenstand ist jederzeit im VAT abrufbar.

Die finanziellen Ersatzleistungen kommen nach Abzug der administrativen Kosten vollumfänglich der Trainerbildung SHV für zusätzliche nationale Aus- und Weiterbildungsprojekte zugute.

Auf Antrag eines Vereins entscheidet das Ressort SPuSR – nach Anhörung des Ressorts LuA – über Anpassungen der Sanktionen/Ersatzabgaben in besonderen Fällen. Solche Entscheide können mit Beschwerde an die Wettspielbehörde angefochten werden. Diese entscheidet endgültig.

Übersicht geforderte Trainerlizenzen und Ersatzabgaben (gemäss Anmeldung Anfangs Saison)

Liga	SHV-Trainerlizenz		Ersatzleistung 1. Jahr (Basis)	Ersatzleistung 1. Jahr (Basis) ab 20/21	Ersatzleistung in den Folgejahren	
	19/20	ab 20/21				
Aktiv Frauen						
SPL1	A-Lizenz	A-Lizenz	CHF. 4'000.00	CHF. 4'000.00	CHF.	8'000.00
SPL2	B-Lizenz	B-Lizenz	CHF. 2'000.00	CHF. 2'000.00	CHF.	4'000.00
1. Liga Frauen	C-Lizenz	C-Lizenz	CHF. 1'000.00	CHF. 1'000.00	CHF.	1'000.00
2. Liga Frauen	E-Lizenz	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00	CHF.	500.00
3. Liga Frauen	–	–				

Aktiv Männer						
NLA	A-Lizenz	A-Lizenz	CHF. 8'000.00	CHF. 8'000.00	CHF. 16'000.00	
NLB	B-Lizenz	B-Lizenz	CHF. 4'000.00	CHF. 4'000.00	CHF. 8'000.00	
1. Liga Männer	C-Lizenz	B-Lizenz	CHF. 2'000.00	CHF. 2'000.00	CHF. 4'000.00	
2. Liga Männer	D-Lizenz	D-Lizenz	CHF. 1'000.00	CHF. 1'000.00	CHF. 2'000.00	
3. Liga Männer	–	–				
4. Liga Männer	–	–				
Juniorinnen						
FU18 Elite	C-Lizenz	B-Lizenz	CHF. 750.00	CHF. 2'000.00	CHF. 4'000.00	
FU18 Inter	D-Lizenz	D-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 750.00	CHF. 1'500.00	
FU18 Promotion	E-Lizenz	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00	CHF. 500.00	
FU16 Elite	C-Lizenz	B-Lizenz	CHF. 750.00	CHF. 2'000.00	CHF. 4'000.00	
FU16 Inter	D-Lizenz	D-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 750.00	CHF. 1'500.00	
FU16 Promotion	E-Lizenz	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00	CHF. 500.00	
FU14 Elite	C-Lizenz	B-Lizenz	CHF. 750.00	CHF. 2'000.00	CHF. 4'000.00	
FU14 Inter	D-Lizenz	D-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 750.00	CHF. 1'500.00	
FU14 Promotion	E-Lizenz	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00	CHF. 500.00	
Junioren						
MU19 Elite	B-Lizenz	B-Lizenz	CHF. 2'000.00	CHF. 2'000.00	CHF. 4'000.00	
MU19 Inter	D-Lizenz	D-Lizenz	CHF. 750.00	CHF. 750.00	CHF. 1'500.00	
MU19 Promotion	E-Lizenz	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00	CHF. 500.00	
MU17 Elite	B-Lizenz	B-Lizenz	CHF. 2'000.00	CHF. 2'000.00	CHF. 4'000.00	
MU17 Inter	D-Lizenz	D-Lizenz	CHF. 750.00	CHF. 750.00	CHF. 1'500.00	
MU17 Promotion	E-Lizenz	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00	CHF. 500.00	
MU15 Elite	B-Lizenz	B-Lizenz	CHF. 2'000.00	CHF. 2'000.00	CHF. 4'000.00	
U15 Inter	D-Lizenz	D-Lizenz	CHF. 750.00	CHF. 750.00	CHF. 1'500.00	
U15 Promotion	E-Lizenz	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00	CHF. 500.00	
U13 Inter	D-Lizenz	D-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00	CHF. 1'000.00	
U13 Promotion	E-Lizenz	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00	CHF. 500.00	
U13 Spielturniere ¹	E-Lizenz	E-Lizenz	CHF. 500.00	CHF. 500.00	CHF. 500.00	
Kinderhandball						
U11 Experts ²	Lizenz Kinderhandball		CHF. 500.00	CHF. 500.00	CHF. 500.00	
U11 Challengers ³	Lizenz Kinderhandball		CHF. 500.00	CHF. 500.00	CHF. 500.00	
U11 Beginners ⁴	Lizenz Kinderhandball		CHF. 0.00	CHF. 0.00	CHF. 0.00	
U9 Challengers ³	Lizenz Kinderhandball		CHF. 500.00	CHF. 500.00	CHF. 500.00	
U9 Beginners ⁴	Lizenz Kinderhandball		CHF. 0.00	CHF. 0.00	CHF. 0.00	
U7 ⁴	Lizenz Kinderhandball		CHF. 0.00	CHF. 0.00	CHF. 0.00	
¹ Testphase in der Saison 2019/20 (Kontrolle, aber keine Erhebung von Ersatzleistungen), definitive Einführung (mit Erhebung von Ersatzleistungen) in der Saison 2020/21						
² Keine Kontrolle (und folglich auch keine Ersatzleistungen) bis und mit Saison 2020/21. Testphase in der Saison 2021/22 (Kontrolle, aber keine Erhebung von Ersatzleistungen), definitive Einführung (mit Erhebung von Ersatzleistungen) in der Saison 2022/23						
³ Keine Kontrolle (und folglich auch keine Ersatzleistungen) bis und mit Saison 2023/24. Testphase in der Saison 2024/25 (Kontrolle, aber keine Erhebung von Ersatzleistungen), definitive Einführung (mit Erhebung von Ersatzleistungen) in der Saison 2025/26						
⁴ Für diese Ligen ist momentan keine Kontrolle geplant. Es können folglich für diese Ligen auch keine Ersatzleistungen fällig werden.						
Art. 9 Transfers	Der ZV erlässt Weisungen über Transfers (inkl. damit zusammenhängender Gebühren und Entschädigungen) sowie entsprechende Einsatzbeschränkungen.					
Transferperioden						
Transfers sind innerhalb von drei Transferperioden möglich:						

Die Transferperiode 1 dauert vom 01.06. bis 05.01. und steht allen Spielern offen.

Die Transferperiode 2 dauert vom 06.01. bis 15.02. und steht Spielern offen, die in ein genau definiertes Team der SHL transferiert werden und nur noch dort einsetzbar sind. Das Lösen einer TFL ist für solche Spieler bis Ende Saison nicht mehr möglich.

Die Transferperiode 3 dauert vom 01.06. bis 31.05. und steht Spielern offen (in SHL-Teams einsetzbar nur bei Transfer bis 15.02.):

- a) die aus einem Verein transferiert werden, der mit keinem Team an einem Wettbewerb teilnimmt.
- b) die nicht volljährig sind und wegen Wohnortswechsel nicht mehr im ursprünglichen Verein spielen können.
- c) die nicht volljährig sind, deren Team im Laufe des Wettbewerbs zurückgezogen worden ist und die in keinem anderen Team des Vereins eingesetzt werden können.
- d) deren Verein nur über ein Team verfügt, das an einem Wettbewerb teilnimmt, und der dieses Team zurückgezogen hat.
- e) mit Lizenzstatus „inaktiv“.
- f) ausländische Staatsbürger, welche seit 2 Jahren nicht mehr im Ausland lizenziert sind (Transferanfrage nach IHF 5.3).
- g) Schweizer Staatsbürger, welche zuletzt im Ausland gespielt haben, jedoch seit 2 Jahren nicht mehr lizenziert sind (Transferanfrage nach IHF 5.3).

Nach einem Vereinswechsel kann ein Spieler nicht mehr in Mannschaften eingesetzt werden, in denen er in der gleichen Saison bereits gespielt hat. In begründeten Fällen kann die WB Ausnahmen bewilligen.

Spieler mit einem «Ausleihvertrag» (national oder international) dürfen nur während der Transferperiode 1 und 2 zurücktransferiert werden. Ausserhalb dieser Frist erhalten sie keine Spielberechtigung.

Spieler, welche mit einem Studententransfer die Schweiz verlassen, dürfen nur während der Transferperiode 1 und 2 zurücktransferiert werden. Ausserhalb dieser Frist erhalten sie keine Spielberechtigung.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt – unabhängig von der Art der Lizenz – CHF. 50.00 (+ MwSt.).

Transfer in einen Verein mit Zugehörigkeit der SHL

Für Spieler, welche in einen Verein mit der Zugehörigkeit zur SHL wechseln, gilt zusätzlich die Abgabe eines Lehrgang-Beteiligungs-Beitrages (LBB). Es fördert eine professionelle Ausbildung jüngerer Spieler, schafft Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung von Ausbildungsvereinen und stärkt dadurch langfristig das Nationalteam.

Die LBB ist anwendbar bei Transfers, bei denen kumulativ:

- a) in irgendeiner Form mindestens 1 Verein der SHL beteiligt ist (zum Beispiel auch als Mitglied einer SG oder als Partner bei einer TFL).
- b) der zu transferierende Spieler allein aufgrund seines Alters, sowohl nicht mehr in Teams U17 eingesetzt werden darf und die Voraussetzungen für eine TFL erfüllt.

Das Reglement LBB ist auch anwendbar, wenn der zu transferierende Spieler:

- a) aus einem Verein kommt, der in der letzten Meisterschaft aus der SHL abgestiegen ist.
- b) vor weniger als 12 Monaten von einem SHL-Verein in einen Verein ausserhalb der SHL gewechselt hat, aus dem er jetzt in einen SHL-Verein transferiert werden soll.

Beitragsberechtigte Partei ist der Verein, dessen Angehöriger der zu transferierende Spieler ist. Beitragspflichtige Partei ist der SHL-Verein, zu welchem der zu transferierende Spieler wechselt.

Die an einer SG beteiligten Vereine regeln unter sich, ob und in welchem Umfang der beitragsberechtigte Verein, die Entschädigung innerhalb der SG weitergeben muss.

Der Beitrag ist für jene – maximal 5 – letzten Meisterschaften geschuldet, in denen der zu transferierende Spieler für den **beitragsberechtigten** Verein, mindestens 10 Spiele absolviert hat.

Die Höhe der Entschädigung berechnet sich nach der höchsten Liga, in welcher der zu transferierende Spieler für den **beitragsberechtigten** Verein mindestens 10 Spiele gespielt hat. Sie beträgt:

Liga	pro Meisterschaft	Liga	pro Meisterschaft
NLA	CHF. 1'500.00	MU19 Elite / Inter / Promotion	CHF. 900.00
NLB	CHF. 1'100.00	MU17 + MU15 Elite / Inter + U13 Inter	CHF. 500.00
1. Liga	CHF. 1'000.00	MU17 bis U13 Promotion	CHF. 300.00

Ein Meisterschaftsspiel ist absolviert, wenn der Spieler auf dem nationalen Spielbericht figuriert und nicht durchgestrichen ist bzw. wenn der Spieler mit einem Arztzeugnis nachweist, dass er aus gesundheitlichen Gründen im betreffenden Spiel nicht einsetzbar war.

Die Beiträge erhöhen sich um den Faktor 1.5, wenn der zu transferierende Spieler des beitragsberechtigten Vereins mindestens 5 Spiele in der NMA und/oder U21 bzw. U19 absolviert hat. Ein NM-Spiel ist absolviert, wenn der Spieler auf dem internationalen Spielbericht figuriert und nicht durchgestrichen ist.

Der beitragsberechtigte und der beitragspflichtige Verein können von diesem Reglement abweichende Vereinbarungen treffen. Der beitragsberechtigte Verein kann die Unterzeichnung des Transforgesuchs verweigern, wenn der beitragspflichtige Verein seine Beitragspflicht nicht erfüllt.

Wenn ein vor dem 01.01.14 abgeschlossener Vertrag zwischen einem Verein und einem Spieler eine kostenpflichtige Ausstiegsklausel oder dergleichen für den Spieler enthält, ist allein der dort stipulierte Betrag geschuldet, wenn er höher ist, als der Lehrgangs-Beteiligungs-Beitrag gemäss diesem Reglement es wäre. Ist er tiefer, ist zusätzlich die Differenz zum Lehrgangs-Beteiligungs-Beitrag gemäss diesem Reglement geschuldet.

Verfahren des Transfers (inkl. Zwangstransfer)

Das Webformular im Vereins-Admin-Tool (VAT) wird vom aufnehmenden Verein ausgefüllt **NACHDEM** die Genehmigung des abtretenden Vereins gegeben wurde (bedarf keiner Schriftlichkeit gegenüber dem Verband). **Zuwiderhandlungen** werden gebüsst (siehe Anmerkungen im VAT-Formular).

Der SHV vollzieht den Transfer nach Eintreffen, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind. Der Lebenslauf des Spielers wird nach dem Vollzug des Transfers wieder auf „0“ gesetzt. Die gespielten Spiele im alten Verein bleiben in den Statistiken ersichtlich.

Die Karenzfrist beginnt am Tag des Ausfüllens und Entsenden des Webformulars (Maileingang SHV und Verfassers) und dauert 10 Tage. Innert dieser Frist ist der Transfer zu vollziehen und die Lizenz zu erteilen. In der Transferperiode 3 gibt es keine Karenzfrist.

Der alte Verein kann den Transfer verweigern, wenn der Spieler dem Verein gegenüber nicht alle persönlichen, vereinsrechtlich relevanten Verpflichtungen aus schriftlichen Verträgen zwischen dem Spieler und dem Verein oder gemäss Vereinsstatuten erfüllt hat. Verweigert der abtretende Verein den Transfer oder können sich die beiden Vereine nicht einigen, kann der aufnehmende Verein mittels Ausfüllen des Webformulars im Vereins-Admin-Tool (VAT) einen Zwangstransfer einleiten.

Im Falle eines Antrags auf Zwangstransfer hat der abtretende Verein nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle des SHV zur Stellungnahme und Begründung der Transferverweigerung zusätzlich sämtliche vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Verein und dem Spieler, seine Statuten, sowie eine rechtsgültige schriftliche Verhandlungs- und Zeichnungsvollmacht ihres Vereinsvertreters bei ihr einzureichen.

Wenn der Transfer von der Transfer- und Qualifikationskommission TQK entschieden werden muss, verlängert sich die Karenzfrist bis zum Eintritt der Rechtskraft ihres Entscheids. Hat der alte Verein die Unterschrift zu Unrecht verweigert, kann er mit einer Busse bis CHF. 3'000.00, in schweren Fällen bis CHF. 5'000.00, bestraft werden.

Transfer aus dem Ausland

Für Spieler, die aus einem ausländischen Verband in die Schweiz transferiert werden und eine Lizenz eines ausländischen Verbands besitzen oder besessen haben, gilt folgendes (Reglemente, Weisungen usw. der IHF bzw. der EHF gehen vor):

Es werden folgende Transferarten unterschieden:

- a) IHF- und EHF-Vertragsspieler (haben oder erhalten einen Vertrag gemäss Definition EHF)
- b) IHF-Nicht-Vertragsspieler ab 16 Jahre (haben oder erhalten keinen Vertrag gemäss Definition EHF)
- c) EHF-Nicht-Vertragsspieler ab 16 Jahre
- d) Spieler seit mind. 2 Jahren ohne Lizenz

Der Transfer wird administrativ – mit Ausnahme der zwischen den beteiligten Vereinen direkt zu behandelnden Bereiche – vom SHV abgewickelt. Dies betrifft insbesondere alle Formalitäten mit der IHF, der EHF und den ausländischen Verbänden. Das Webformular im Vereins-Admin-Tool (VAT) wird vom aufnehmenden Verein ausgefüllt.

Der SHV wird tätig, wenn die entsprechende Gebühr bezahlt ist:

- für a) CHF. 4'000.00
- für b) und c) CHF. 400.00
- für d) CHF. 50.00

Der SHV erteilt die Lizenz, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und die Freigabe der IHF/EHF schriftlich vorliegt. Massgebend sind die Rechtsgrundlagen der EHF (siehe Homepage EHF), resp. IHF (siehe Homepage IHF).

Art. 10 Strafbestimmung	<p>Der Einsatz eines gesperrten oder sonst nicht spielberechtigten Spielers bzw. gesperrten Team-Offiziellen wird - vorbehältlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren - mit Forfait und Busse von CHF. 100.00 bis CHF. 1'000.00 bestraft.</p> <p>Sind durch den gleichen Sachverhalt mehrere Spiele betroffen und erfolgte der Einsatz fahrlässig, können die Sanktionen auf das erste Spiel beschränkt werden.</p> <p>Erfolgte der Einsatz vorsätzlich, sind die Sanktionen für alle Spiele auszusprechen. Die Busse ist angemessen zu erhöhen.</p> <p>Disziplinarmassnahmen gegen einzelne Spieler und Funktionäre bleiben vorbehalten.</p> <p>Einsätze als Spieler oder Team-Offizieller unter falschem Namen werden wegen Irreführung bestraft.</p> <p>Ein gesperrter Team-Offizieller, der Art 21.5 RPR verletzt, wird wegen groben Verstosses gegen die Sportlichkeit bestraft.</p>
Art. 11 Beschwerde	<p>Entscheide betreffend die Erteilung von Lizenzen (nicht jedoch betreffend Gebühren oder Ersatzabgaben) können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.</p>

Entscheide über die Erteilung von TFL oder Sonderbewilligungen für zu alte Spielerinnen oder Spieler gelten nicht als Entscheide über Erteilung von Lizenzen gemäss Art. 11 WR. Die WB entscheidet endgültig über die Erteilung von TFL oder Sonderbewilligungen.

C) Teammeldungen

Art. 12 Zweck / Inhalt	Die Zulassung zum Wettbewerb ist ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument für den SHV und die WB. Sie sagt aus, welche Teams bzw. SG aus welchen Vereinen an welchen Wettbewerben teilnehmen.
Der Teamname darf maximal 30 Zeichen aufweisen und darf keine Ligenbezeichnung beinhalten. Dies gilt auch für Spielgemeinschaften.	
Art. 12.1 Meisterschaft – Zuständigkeit	Über die Zulassung zum Wettbewerb für Teams bzw. SG entscheidet die WB.
Art. 12.2 Meisterschaft – Einschränkungen	Die WB definiert, in welchen Wettbewerben bzw. in welchen Gruppen oder Kategorien nur ein Team pro Verein teilnehmen kann. Diese Einschränkung gilt analog für SG, an denen ein Verein beteiligt ist.
<p><u>Männer:</u> Zwei Teams des gleichen Vereins (inkl. Beteiligung an einer SG) zu haben, ist möglich ab 2. Liga und tiefer, wobei inkl. NLA, NLB, 1. Liga und 2. Liga maximal 4 Teams gemeldet werden können. In der 2. Liga dürfen maximal zwei Teams des gleichen Vereins (inkl. Beteiligung an einer SG) teilnehmen.</p> <p><u>Frauen:</u> Zwei Teams des gleichen Vereins (inkl. Beteiligung an einer SG) zu haben, ist möglich ab 1. Liga und tiefer, wobei inkl. SPL1 und SPL2 maximal 3 Teams gemeldet werden können. In der 1. und 2. Liga dürfen maximal zwei Teams des gleichen Vereins (inkl. Beteiligung an einer SG) teilnehmen.</p> <p><u>Junioren und Juniorinnen:</u> Zwei Teams des gleichen Vereins (inkl. Beteiligung an einer SG) zu haben ist nicht möglich innerhalb:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Alterskategorie Elite - der Alterskategorie Inter Finalrunde - der gleichen Gruppe Inter Herbstrunde - der gleichen Gruppe Inter Abstiegsrunde <p>In jedem Fall kann ein Verein (inkl. Beteiligung an einer SG) auf Stufe Inter pro Alterskategorie maximal zwei Teams haben.</p> <p><u>Gruppeneinteilung:</u> In den Ligen M3, M4, F3 und alle Nachwuchs-Promotionsligen werden vom SPuSR die Teams – wo nötig – in entsprechende geographische Gruppen eingeteilt. Eine Zuteilung von Teams des gleichen Vereins (inkl. SG) soll, wenn immer möglich in einer, maximal zwei Gruppen erfolgen.</p>	
Art. 12.3 Meisterschaft – Zulassung	Die Teams gelten ohne neuen Antrag für jenen Wettbewerb als beantragt, an dem sie in der vorangegangenen Saison teilgenommen haben bzw. an dem sie aufgrund von Auf-/Abstieg zur Teilnahme vorgesehen sind. Diese Teams sind ohne anderslautende Mitteilung des SHV automatisch zum betreffenden Wettbewerb zugelassen.
<p>Ein Verein, welcher in der kommenden Saison in der entsprechenden Liga nicht mehr am Wettbewerb teilnehmen will, muss dies bis am 15. März dem Ressort SPuSR melden. Ansonsten gilt die Mannschaftsgebühr für die kommende Saison als geschuldet. Ausnahmen: tiefste Aktivligen und tiefste Promotionsligen bei den Nachwuchskategorien.</p> <p>Ein freiwilliger Rückzug aus der entsprechenden Kategorie nach diesem Zeitpunkt, hat die Zwangsrelegation in die tiefste Liga / Kategorie zur Folge.</p> <p>Die Vereine melden dem SPuSR, gemäss deren Aufforderung, die Teamdaten bis zum in der Ausschreibung definierten Datum.</p>	
Art. 12.4 Meisterschaft – Zulassung von Teams ohne Verein	Die WB kann Teams ohne Vereinszugehörigkeit zu Wettbewerben im Animations- und JuniorInnen-Bereich des SHV zulassen, insbesondere Schulmannschaften.

Besondere Gebühren werden von der entsprechenden WB definiert.			
Art. 12.5 Meisterschaft – Strafbestimmung	Ein Teamrückzug wird mit Busse bestraft a) bis CHF. 500.00 nach erteilter Zulassung zum Wettbewerb, aber vor dem Termin zur Meldung der Teamdaten; b) bis CHF. 1'000.00 nach dem Termin zur Meldung der Teamdaten, aber vor Erstellung des Spielplans; c) bis CHF. 3'000.00 nach Erstellung des Spielplans, aber vor Beginn des Wettbewerbs; d) bis CHF. 5'000.00 nach Beginn des Wettbewerbs.		
Art. 12.6 Meisterschaft – Gebühren	Die Teilnahme am Wettspielbetrieb ist für jede Mannschaft gebührenpflichtig. Verfahren und Entscheide über die Zulassung zum Wettbewerb sind gebührenpflichtig.		
Meisterschaft (männlich)	pro Meisterschaft	Meisterschaft (weiblich)	pro Meisterschaft
NLA*	CHF. 4'500.00	SPL1*	CHF. 4'500.00
NLB*	CHF. 4'500.00	SPL2*	CHF. 3'000.00
1. Liga	CHF. 3'000.00	1. Liga	CHF. 2'500.00
2. Liga	CHF. 2'200.00	2. Liga	CHF. 1'500.00
3. Liga	CHF. 1'500.00	3. Liga	CHF. 1'500.00
4. Liga	CHF. 1'500.00		
	Freie Spielform Mixed: (Spielbetrieb HF)	Meisterschaftsform Turnierform	CHF. 1'500.00 CHF. 1'300.00
U19 Elite	CHF. 2'000.00	U18 Elite	CHF. 2'000.00
U19 Inter	CHF. 1'500.00	U18 Inter	CHF. 1'500.00
U19 Promotion	CHF. 1'000.00	U18 Promotion	CHF. 1'000.00
U17 Elite	CHF. 2'000.00	U16 Elite	CHF. 2'000.00
U17 Inter	CHF. 1'500.00	U16 Inter	CHF. 1'500.00
U17 Promotion	CHF. 1'000.00	U16 Promotion	CHF. 1'000.00
U15 Elite	CHF. 2'000.00		
U15 Inter	CHF. 1'500.00		
	U15 Promotion		CHF. 750.00
		U14 Elite	CHF. 1'500.00
		U14 Inter	CHF. 1'000.00
		U14 Promotion	CHF. 750.00
	U13 Inter		CHF. 1'000.00
	U13 Promotion		CHF. 500.00
	U13-Spielturniere (Kinderhandball):		CHF. 250.00
*exkl. MuK-Gebühren			
Kostenberechnung bei Um- oder Neumeldungen Mitte Saison (vor Spielplanerstellung ab Januar): Neumeldungen 50% Umteilung 50% Gutschrift altes Team, 50% Verrechnung neues Team Rückzug auf Mitte Saison 50% Gutschrift Rückzug während der Saison keine Gutschrift			
Bei Um- oder Neumeldungen Mitte Saison wird die Stellungspflicht für Lizenztrainer anhand der gespielten Spiele berechnet (gem. WR 8.6.1).			
Art. 13 Spielgemeinschaften – Zweck / Inhalt	Der Hauptzweck von SG besteht darin, Teams und Vereinen die Teilnahme an Wettbewerben zu ermöglichen, wenn ihnen je allein das nötige Potenzial an Spielern dazu fehlt.		

	Eine SG besteht aus einem oder mehreren Teams von zwei oder mehr Vereinen.
Art. 13.1 Spielgemeinschaften – Verfahren / Zuständigkeit	Die Vereine beantragen die Bildung von SG der WB, die darüber entscheidet. Ansprechpartner der WB ist der erstunterzeichnende Verein. Die Bewilligung für eine SG gilt für eine Saison und erlischt danach automatisch.
Anträge zur Bildung einer SG erfolgen zusammen mit der Teammeldung durch den Stammverein im VAT.	
Art. 13.2 Spielgemeinschaften – Teambezeichnung	Der Name des Teams muss "Spielgemeinschaft" bzw. "SG" oder "Handball-Spielgemeinschaft" bzw. "HSG" enthalten.
Art. 13.3 Spielgemeinschaften – Ligazugehörigkeit	Der Stammverein einer SG behält Ende Saison die Ligazugehörigkeit der SG. Mit einer Auflösung der SG kann der SHV die Ligazugehörigkeit auf gemeinsamen Antrag des Stammvereins und eines Zweitvereins tauschen.
Anträge für die Übergabe der Ligazugehörigkeit innerhalb der SG-Vereine sind dem SPuSR bis 15.03. der laufenden Saison schriftlich zu stellen.	
Art. 13.4 Spielgemeinschaften – Haftung	Die Vereine der SG haften solidarisch.
Art. 13.5 Spielgemeinschaften – Gebühr	Für die Bewilligung einer SG wird eine jährliche Zusatzgebühr zur ordentlichen Mannschaftsgebühr erhoben.
Mit der Anmeldung einer SG wird dem Stammverein eine Administrativgebühr von CHF. 100.00 + MwSt. verrechnet.	
Art. 14 Beschwerde	Entscheide betreffend Zulassung zum Wettbewerb können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.

D) Spielbetrieb des SHV

Art. 15 Grundsatz	Vereine, Teams, Spieler, DEL, SR, andere Offizielle und Funktionäre setzen alles daran, dass die Wettbewerbe gemäss den Spielregeln fair und mit gegenseitigem Respekt ausgetragen werden.
<p>An allen Meisterschafts- und Cupspielen wird vor und nach dem Spiel ein Shake-Hands durchgeführt. Dazu stellen sich die beiden Teams in der Spielfeldmitte auf, die SR in der Mitte. Das Gastteam geht an den SR und an den Spielern des Heimteams vorbei, das Heimteam danach bei den SR.</p> <p>Das gleiche Prozedere (inkl. SR) wird auch unmittelbar nach Spielschluss durchgeführt. Die SR geben dabei den Ort der Ausführung an, welcher sich zum Zeitnehmertisch hin verschieben kann, wenn unmittelbar ein anderes Spiel folgt, bei dem die Teams am Einspielen gestört werden könnten.</p> <p>Grobe Zuwiderhandlungen einzelner Spieler oder ganzer Mannschaften werden rapportiert und gebüsst.</p>	
Art. 16 Grobe Verstösse gegen die Sportlichkeit: Strafbestimmung	Grober Verstoss gegen die Sportlichkeit wird mit einer Sperre bis 6 Spiele oder bis 4 Monate und/oder Busse bis CHF. 2'000.00 bestraft. In schweren Fällen können eine Sperre bis 10 Spiele oder bis 6 Monate und / oder Busse bis CHF. 5'000.00 ausgesprochen werden, in besonders schweren Fällen eine Sperre auf unbestimmte Zeit und / oder Busse bis CHF. 10'000.00. Der Versuch ist strafbar.
Art. 17 Spiel- und Terminplan	Der Spielplan wird aufgrund des verbindlichen Terminplans erstellt. Es gilt folgende Prioritätenordnung: 1. Länderspiele

	<p>2. EHF-Spiele 3. Verbandstermine 4. Schweizer-Cup 5. NLA und SPL1 6. NLB und SPL2 7. übrige Spiele</p> <p>Die auf der Homepage des SHV publizierten Spielpläne sind verbindlich, sobald sie nummeriert sind.</p>
<p>Vor und nach Länder- oder EHF-Spielen haben die betreffenden Teams Anrecht auf zwei Ruhetage. Reisetage zählen als Ruhetage. Bei Play-off-Spielen der SHL kann von dieser Regelung abgewichen werden, wenn es der Terminplan so vorsieht. Die gültigen Terminpläne (Männer/Frauen) befinden sich auf der Homepage des SHV. Bei Unklarheiten entscheidet die WB.</p> <p><u>Die Nummern- respektive Gruppenzuteilung erfolgt nach den folgenden Kriterien</u></p> <p>SHL NLA: Der spezifische Nummernspielplan der SHL kommt zur Anwendung (siehe Anhang 2).</p> <p>SHL NLB: Der spezifische Nummernspielplan der SHL kommt zur Anwendung. Die Zuteilung erfolgt anhand der Rangliste per 01.03.xx, wobei allfällige Auf- und Absteiger die entsprechenden Plätze übernehmen.</p> <p>SPL: Der spezifische Nummernspielplan der SPL kommt zur Anwendung, wobei in der Regel Zweitteams die gleiche Nummer haben wie das SPL1 Team.</p> <p>Besetz- oder Sperrdaten für Vereine oder Teams können keine berücksichtigt werden.</p>	
<p>Art. 17.1 Spiel- und Terminplan – Spielansetzungen</p>	<p>Die WB erlässt Vorgaben zur Erstellung der Spielpläne. Diese können ligaspezifisch angepasst werden.</p>
<p>Allgemein gültig:</p> <p>Runden an Samstagen dürfen ohne Einverständnis des Gegners auch auf Sonntag angesetzt werden (sofern der Sonntag kein Sperrtag ist!).</p> <p>Runden unter der Woche dürfen ohne Einverständnis des Gegners ab 19.30 Uhr bis maximal 21.00 Uhr und auch +/- ein Tag angesetzt werden (d.h. MI = DI-DO), sofern DI oder DO kein Sperrtag ist.</p> <p>Anspielzeiten von Meisterschaftsspielen aller Promotion-Kategorien der U13, FU14 und MU15 können nur SA zwischen 10.00 - 18.00 Uhr und So zwischen 10.00 - 17.00 Uhr angesetzt werden. Ausserhalb dieser Zeiten nur nach gegenseitiger Absprache resp. Zustimmung.</p> <p>Anspielzeiten von Meisterschaftsspielen aller Inter- und Elite- Kategorien der U13, FU14 und MU15 können nur Sa zwischen 11.00 - 17.00 Uhr und So zwischen 11.00 - 16.00 Uhr angesetzt werden. Ausserhalb dieser Zeiten nur nach gegenseitiger Absprache resp. Zustimmung.</p> <p>Die WB kann gleiche Anspielzeiten bei den maximalen letzten zwei Runden pro Liga/Gruppe festlegen. Diese werden bereits im System hinterlegt. Wenn beide Teams einverstanden sind, können diese Zeiten höchstens nach vorne verschoben werden (Antrag beider Vereine an WB).</p> <p>Spiele ausserhalb dieser genannten Ansetzungen müssen mit dem Einverständnis des Gegners (Mail) gemeldet werden.</p> <p>Spiele während Sperrdaten in den entsprechenden Ligen (wegen Nationalmannschaften und/oder Regionalauswahlen) dürfen nur mittels schriftlichem Einverständnis beider Teams angesetzt werden. Beide Teams verpflichten sich sodann aufgebotene Spieler in die entsprechende Auswahlmannschaft abzugeben. Daten sind auf dem Terminplan ersichtlich (aktuelle Version auf www.handball.ch). An nationalen Sperrtagen des SHV dürfen keine Spiele gespielt werden.</p> <p>Alle Spiele ab 01.01.xx bleiben provisorisch und können in der Spielplanerstellungsphase 2 (vor Weihnachten) verschoben werden.</p> <p><u>Spezielles für NLA und NLB:</u></p>	

Spielrunden werden wochentags (Dienstag bis Donnerstag) und an Wochenenden (Samstag/Sonntag) angesetzt (inkl. Ersatzdaten wegen EC). Die Vereine sind in der Ansetzung der Spiele innerhalb dieser Zeitrahmen frei, wobei den Mannschaften 2 Ruhetage zustehen (2 Ruhetage entsprechen aber nicht 48h). Begründete Ausnahmen (ausserhalb der vorgesehenen Runden) sind vom SHL NLA VS und SHV MuK zu bewilligen.

Den Mannschaften der NLA müssen vor dem Anpfiff insgesamt 45 Minuten, davon mind. 30 Minuten in der Spielhalle, Zeit zum Einspielen eingeräumt werden. Somit kann ein Vorspiel zwei Stunden vor einem NLA-Spiel angesetzt werden.

Werden Spielverschiebungen nach Publikation des Spielplans nötig (z.B. wegen CL, EC, Festivitäten, Marketing-Aktivitäten usw.), ist grundsätzlich immer die Einwilligung des Gegners einzuholen, mit zwei Ausnahmen:

- a. Verschiebungen wegen eines offiziellen internationalen Wettbewerbs (für ausländische Aufgebote) oder Aufgebot eines Kaderspielers in eine Schweizer Nationalmannschaft: es gilt das offizielle Verschiebungsdatum. Aufgebote in die Nachwuchs-Nationalmannschaften, zusätzlich zu den geschützten Terminen, sind während der NLA-Finalrunde und Play-offs kein Verschiebungsgrund – Spielfreigabe erfolgt auf fakultativer Basis.
- b. Live TV oder Livestream Übertragungen: Der SHV setzt in Absprache mit den involvierten Teams den Anspieltag und die Anspielzeit fest.

Spezielles für SPL1:

Den Mannschaften der SPL1 müssen vor dem Anpfiff insgesamt 45 Minuten, davon mind. 30 Minuten in der Spielhalle, Zeit zum Einspielen eingeräumt werden. Somit kann ein Vorspiel zwei Stunden vor einem SPL1-Spiel angesetzt werden.

Rundenvorgaben FR/SO im Terminplan müssen zwingend am jeweiligen Freitag und Sonntag gespielt werden (keine anderen Tage möglich)!

Spezielles für NLA- und SPL1- Play-Off-Finalspleie:

Die Play-Off-Finalspleie der SHL NLA und SPL1 werden nach Absprache jeweils fix an einem Tag festgelegt. Die Daten im Terminplan dieser Spiele sind daher provisorisch. Die Spiele müssen auf einem Hallenboden gespielt werden, auf welchem einzig die Handballzeichnung ersichtlich ist.

Art. 17.2 Spiel- und Terminplan – Spielverschiebungen

Gesuche um Verschiebung sind so früh wie möglich an die WB zu richten und können nur mit schriftlicher Zustimmung des Gegners eingereicht werden, ausser wenn:

- a) ein Spieler des beantragenden Vereins für eine Schweizer Nationalmannschaft aufgebote wurde oder
- b) der beantragende Verein infolge internationaler Verpflichtungen (Pflichtspiele der IHF und EHF) das betreffende Spiel nicht am ursprünglichen Termin bestreiten kann.

Verfahren und Entscheid über Bewilligungen für Spielverschiebungen sind für den beantragenden Verein in jedem Fall gebührenpflichtig.

Die WB regelt weitere Details betreffend Spielverschiebungen in ihren Weisungen.

Spielverschiebungen auf einen Verbandstermin oder ausserhalb des vorgesehen Zeitfensters (siehe Terminplan) werden nicht bewilligt.

Wenn ein Stammspieler (75% der gespielten Spiele auf Mannschaftsliste) einer Mannschaft in einer Liga / Kategorie, welche für ein Auswahlteam nicht gesperrt wurde, aufgebote wird, dann muss der Gegner mit der Spielverschiebung einverstanden sein. Solche Spielverschiebungen müssen maximal 4 Tage nach Erhalt des Aufgebotes eingereicht werden und sind kostenlos.

Anträge auf Spielverschiebungen sind im VAT Modulgruppe Teamverwaltung, Modul Spielverschiebung zu erfassen, die Gebühren werden dem beantragenden Verein belastet (**Differenz zwischen Eingabedatum und altem Spieldatum**).

Mehr als 20 Tage: CHF. 50.00 inkl. MwSt.

20 bis 11 Tage: CHF. 150.00 inkl. MwSt.

10 bis 2 Tage: CHF. 250.00 inkl. MwSt.

Weniger als 2 Tage: CHF. 350.00 inkl. MwSt. plus zusätzliche Kosten, welche entstehen (bspw. SR-Spesen, Hallenmiete, etc.) und müssen telefonisch beim SPuSR SHV (031 370 70 02) gemeldet werden. Die WB kann unter besonderen Umständen Spielverschiebungen verlangen (Live-Übertragungen, unvorhergesehene Termine der übergeordneten Bereiche gemäss WR Art. 17).

Art. 17.3 Spiel- und Terminplan – Spielabsagen	Spielabsagen wegen Nichtantreten eines der beiden Teams werden durch die Rechtsgremien des SHV sanktioniert.
<p>Eine Mannschaft, die aus irgendeinem Grund nicht zu einem Spiel antreten kann, muss, sobald dies eintritt bzw. bekannt wird, eine Absage an den SHV senden. Falls diese Absage weniger als 48 Stunden vor dem Spielanpfiff eingeht, können zusätzliche entstehende Kosten (Schiedsrichter, Hallenmiete, etc), dem betreffenden Verein weiterverrechnet werden.</p> <p>Bei der Höhe der Busse werden die nichtangefallenen Transportkosten berücksichtigt. Sollten dem Gegner durch die Absage des Spiels Auslagen entstanden sein, kann er diese gegen Vorweisen der Quittungen beim absagenden Team in Rechnung stellen.</p>	
Art. 18 Spielregeln	Sämtliche Spiele aller Wettbewerbe werden nach den gültigen Spielregeln der IHF ausgetragen. Der ZV kann Ausnahmen festlegen.
<p><u>Ausnahmen und Ergänzungen:</u></p> <p>zu IHF Regel 2:1 Alle Meisterschaftsspiele im SHV dauern 2x30 Minuten Die Halbzeitpause bei Spielen in der NLA und NLB dauert 15 Minuten und wird auf der Matchuhr angezeigt. Bei allen anderen Ligen/Kategorien dauert die Halbzeitpause 10 Minuten, eine Anzeige auf der Matchuhr ist dort fakultativ, bei Spielen der SPL jedoch erwünscht.</p> <p>zu IHF Regel 2:10 und Erläuterungen Team-Time-out In der NLA und NLB sowie der SPL1 und SPL2 gibt es dreimal die Möglichkeit eines Team-Time-out für jedes Team, wobei höchstens zwei pro Team in einer Halbzeit und nur eines pro Team in den letzten 5 Spielminuten. In allen anderen Ligen/Kategorien hat jedes Team pro Halbzeit einmal die Möglichkeit eines Team-Time-out.</p> <p>zu IHF Regel 3.2 (Ballgrösse) - MU17, MU15, FU18, FU16: Ballgrösse 2. - FU14, U13: Ballgrösse 1</p> <p>zu IHF-Regel 4:2 und 4:3 (Offizielle) Tritt ein Team ohne Mannschaftenverantwortlichen an oder fällt er – als einziger Offizieller – während dem Spiel aus, bezeichnet das betreffende Team einen Spieler, der gleichzeitig Mannschaftenverantwortlicher ist. Ein später eintreffender Mannschaftenverantwortlicher kann seine Funktion vom betreffenden Spieler übernehmen, was auf dem Spielbericht vermerkt wird. Ein Spieler, der gleichzeitig Mannschaftenverantwortlicher ist, gilt bei Strafen als Spieler.</p> <p>zu IHF Regel 17:8, 17:9, 17.10 Bei Spielen mit Einsatz eines Delegierten ist dieser für die oben erwähnten Regeln verantwortlich.</p> <p>zu IHF Regel 4:11, Abs.2 und Erläuterung 8 (drei Angriffe) Diese Regelung wird nur in folgenden Ligen angewendet: Männer NLA, NLB, 1. Liga, 2. Liga Junioren Elite und Inter (ohne U13 und U15) Frauen SPL1, SPL2, Frauen 1. Liga Juniorinnen Elite und Inter (ohne U14 und U16)</p>	
Art. 18.1 Spielkleidung	<p>Die Angaben auf der Homepage des SHV sind verbindlich.</p> <p>Das Heimteam hat Tenuevorteil. Will das Heimteam in anderen Tenues spielen, als auf der Homepage des SHV publiziert, hat das Gastteam Tenuevorteil.</p>
Ergänzend zu den Spielregeln der IHF (Artikel 4.7, 4.8 und 4.9) gilt:	

Die verbindlichen Spielkleidungen finden sich bei der Gruppeneinteilungsübersicht auf der Homepage des SHV. Das Gastteam hat Tenuevorteil, wenn die dortigen Angaben zum Tenue des Heimteams fehlen oder nicht mehr korrekt sind. Das Gastteam muss das Tenue wechseln, wenn die SR entscheiden, dass es sich von jenem des Heimteams zu wenig unterscheidet.

Für die Tenues gilt folgende Prioritätenreihenfolge:

1. Heimteam / 2. Gastteam / 3. Torhüter Heimteam / 4. Torhüter Gastteam.

Das Tenue der SR muss sich in Ausnahmefällen nicht deutlich vom Tenue der Torhüter unterscheiden.

Der Mannschaftsverantwortliche kann vor dem Spiel beim SR beantragen, dass seine Torhüter unterschiedliche Farben tragen können. Der SR hört vor seinem Entscheid den anderen Mannschaftsverantwortliche an und entscheidet verbindlich.

Art. 19 Einsatz
Offizieller

Der SHV erlässt die Vorgaben für den Einsatz von Offiziellen des SHV an den Meisterschafts-, Cup- und Freundschaftsspielen sowie Turnieren.

Einsätze von DEL und SR an Wettbewerbsspielen, Turnieren, Freundschafts- und Trainingsspielen sind für die betreffenden Vereine gebührenpflichtig.

Einsatz Meisterschaftsbetrieb

Der Einsatz von Schiedsrichtern und Delegierten ist im Anhang 6 detailliert dargestellt.

Eingesetzt werden SR **und SR-Aspiranten**, SR-Beobachter **und SR-Betreuer** und Delegierte nur dann, wenn sie **die Anforderungen der Abteilung Schiedsrichter** sowie die administrativen Pflichten erfüllen.

Der DEL übernimmt von den Schiedsrichtern sämtliche administrative Aufgaben vor und nach dem Spiel und trägt dafür die Verantwortung. Während dem Spiel ist er Ansprechpartner für die Belange von Offiziellen und unterstützt die Schiedsrichter beim Spielmanagement.

SR-Betreuer werden zur Ausbildung von SR-Aspiranten oder neuen SR-Paaren eingesetzt. Sie sitzen am Zeitnehmertisch und können im Notfall eingreifen. Sie haben sich vor dem Spiel bei beiden Mannschaftsverantwortlichen vorzustellen und ihre Rolle bekannt zu machen.

SR-Beobachter werden von der Abteilung Schiedsrichter zur Weiterentwicklung der Schiedsrichter an Meisterschafts- oder Cupspielen eingesetzt. Sie **sitzen** im Zuschauerbereich. Der Heimverein hat, wenn nötig dafür zu sorgen, dass sie einen **Sitzplatz** erhalten.

Alle Beträge zur Berechnung der Kosten für SR, SR-Aspiranten, SR-Betreuer, SR-Beobachter und Delegierte sind im Anhang für alle Meisterschafts- und Cupspiele geregelt.

Einsatz von SR, DEL und SR-Beobachtern am Schweizer Cup

Alle Spiele werden von einem SR-Paar geleitet. DEL werden in allen Spielen mit jeweils zwei Teams aus der SHL bzw. der SPL1, zwingend aber an allen Spielen ab ¼-Final, eingesetzt. Die ASR kann auf begründetes Gesuch hin oder von sich aus den Einsatz von DEL für andere Spiele anordnen. Die Entschädigungen der SR und DEL werden direkt vom SHV ausbezahlt.

Einsatz von SR, DEL und SR-Beobachtern am Regionalen Cup

Die ASR organisiert den SR-Einsatz, welcher sich nach dem höher qualifizierten Team richtet. Alle Spiele am Final-Weekend werden im Paar gepfiffen.

Die Entschädigungen der SR werden direkt vom SHV ausbezahlt.

Verrechnung der SR Leistungen

Die Auszahlung an die Schiedsrichter, Delegierte und SR-Beobachter erfolgt in folgenden Abrechnungsperioden zentral vom SHV:

Auszahlungsperiode 1:	Anfang Saison bis 30.11.	Auszahlung erfolgt bis	31.12.
Auszahlungsperiode 2:	01.12. – Ende Februar	Auszahlung erfolgt bis	31.03.
Auszahlungsperiode 3:	Anfang März – Ende Saison	Auszahlung erfolgt bis	15.06.

Verrechnung der SR und DEL Leistungen an die Vereine

Die Verrechnung an die Vereine erfolgt in vier Perioden durch den SHV:

per 01.09.	Akontozahlung 1
per 05.01.	Akontozahlung 2
per 01.05.	Akontozahlung 3
per 10.06.	Schlusszahlung mit Detailangaben der ganzen Saison

Grundsätze für Meisterschaftsspiele:

- Die Entschädigung der SR werden pro Spiel den beiden Teams zu je 50% verrechnet, die Reisespesen werden innerhalb der Liga/Kategorie pro Gruppe als Durchschnittswert verrechnet.
- Die Kosten der Delegierten in gleicher Art und Weise.
- Sämtliche Kosten der SR-Beobachter **und SR-Betreuer** werden vom SHV übernommen.

Grundsätze für Cup-Spiele:

- Im Schweizer-Cup trägt der Heimverein sämtliche Kosten.
- Für den regionalen Cup werden die Kosten pro Runde gleichmässig auf die Teams der gespielten Spiele berechnet.
- Sämtliche Kosten der SR-Beobachter **und SR-Betreuer** werden vom SHV übernommen.

Die Reisespesen betragen für sämtliche Einsätze CHF. 0.50 pro Strassenkilometer. Die massgebende Berechnung erfolgt bei Meisterschaft und Cup ausschliesslich durch das EDV-System des SHV, bei Freundschaftsspielen oder Turnieren ist der schnellste Weg von Ortsmittelpunkt zu Ortsmittelpunkt gemäss „Google Maps“ anzuwenden. Sollte der Wohnsitz im Ausland sein, gilt eine maximale Distanz vom Wohnort, resp. zugeteilten Wohnort zum Grenzübergang von 30km.

Freundschafts- und Trainingsspiele sowie Turniere

Der Einsatz der SR sollte maximal eine Liga höher sein als ihre definierte Einsetzbarkeit während der Meisterschaft. Ausserordentliche Vorkommnisse, welche gemäss Meisterschaftsreglement zu rapportieren sind, sind auch an Freundschaftsspielen und Turnieren mittels gleichen Formularen zu rapportieren.

Die folgenden prozentualen Ansätze bezogen auf die höhere Ligazugehörigkeit der Teams sind bei Trainings- und Freundschaftsspielen vom Heimteam vor Ort zu bezahlen:

Wochentag Anpfiff vor 19:00 Uhr = 100% restliche Zeiten = 30%

An Turnieren (mehr als **3** Teams) gelten folgende Ansätze, welche vom Veranstalter vor dem ersten Spiel den SR und SR-Beobachtern mindestens zu bezahlen sind:

Präsenzzeit bis 5 Stunden (max. 120 Einsatzminuten) SR CHF. **100.00** SR-Beobachter CHF. **50.00**

Präsenzzeit mehr als 5 Stunden (max. 180 Einsatzminuten) SR CHF. **150.00** SR-Beobachter CHF. **75.00**

Sowie die Fahrspesen von CHF. 0.50 pro Strassenkilometer und bei einer Präsenzzeit von mehr als 5 Std, entweder ausreichende Verpflegung oder eine Entschädigung von CHF. 30.00.

Art. 20 Pflichten Heimteam / Allgemein	<p>Es darf nur in Hallen gespielt werden, die gemäss Hallenverzeichnis des SHV für die entsprechende Liga zugelassen sind.</p> <p>Das Heimteam stellt:</p> <p>a) die reglementarische Spielfläche und die weiteren notwendigen Einrichtungen;</p> <p>b) je separate Garderoben und Duschen für die SR und die beiden Teams, wobei jene des Gastteams dem Standard der eigenen entsprechen muss;</p> <p>c) den Sanitätsdienst;</p> <p>d) die Platzorganisation zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Halle und Gewährleistung des Schutzes von Offiziellen.</p> <p>SR und DEL können ein Spiel nötigenfalls unterbrechen und vom Heimteam Massnahmen verlangen, um gefährdende oder störende Einflüsse oder Zustände zu beseitigen.</p> <p>Für definierte Ligen können zusätzliche Massnahmen verlangt werden.</p>
---------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bei Spielen der NLA und NLB sowie der SPL1 stellt der Heimverein den reglementarischen Dopingkontrollraum.

Bei Spielen der NLA stellt der Heimverein vor Ort einen Platzarzt, bei Spielen der NLB und der SPL einen Sanitärer oder Physiotherapeuten.

Bei Spielen der NLA und NLB sowie SPL1 stellt der Heimverein den SR und DEL alkoholfreie Getränke zur Verfügung.

Die Heimvereine stellen für die Meisterschafts- und Cupspiele mit Beteiligung NLA, NLB, SPL1, SPL2 und Männer 1. Liga Wischer, welche keine andere Funktion am Spiel haben. In der NLA werden zwei Wischer verlangt.

Den Gastmannschaften sind in der NLA und NLB 20 Gratistickets abzugeben.

Die SHL stellt Ehrengästen des SHV und des Gegners (z.B. Präsident, Hauptsponsor etc.) auf frühzeitige Anfrage hin nach lokalen Möglichkeiten geeignete Sitzplätze im VIP-Bereich und nach Möglichkeit eine Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Spieler des Gegners und Schiedsrichter/Delegierte sind in diesen Belangen gleich zu behandeln, wie die eigenen Spieler. Offiziellen der SHL ist ein Sitzplatz im VIP-Bereich zuzuweisen.

Art. 20.1 Pflichten
Heimteam /
Zeitnehmer

Das Heimteam stellt Sekretär und Zeitnehmer, welche die von der WB festgelegte Dokumentation (schriftliche oder elektronische Aufzeichnung) des Spiels sicherstellen.

Jeder Verein stellt mit der Anmeldung zur Meisterschaft einen Zeitnehmerverantwortlichen des Vereins, welcher die Zeitnehmer-Ausbildung gemacht hat und gegenüber dem Verband als Ansprechperson dient.

Die Heimvereine stellen die Zeitnehmer/Sekretäre mit folgenden Qualifikationen:

- NLA, NLB, SPL1, SPL2 = 2 Live-Ticker-Zeitnehmer
- 1. Liga Männer, Frauen und alle Elite-Kategorien = 1 Live-Ticker-Zeitnehmer
- 2. Liga Männer = 1 Live-Ticker-Zeitnehmer

Für alle anderen Ligen sind die Zeitnehmerverantwortliche der Vereine verantwortlich, dass entsprechend immer zwei richtig instruierte Personen die Aufgaben ausführen.

Zeitnehmer/Sekretäre müssen 30 Minuten vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch anwesend sein.

Bei Spielen mit Einbezug des Live-Tickers werden die Spiele mittels Live-Ticker-Software erfasst und live via Internet dem SHV übermittelt. Das Bedienen der Live-Ticker Software kann nur durch ausgebildete Live-Ticker Zeitnehmer erfolgen, egal für welche Spiele. **Der SHV ist ermächtigt Ausweiskontrollen durchzuführen und fehlbare Vereine zu büssen.**

Sollten technische Probleme die Live-Übermittlung verhindern, erfassen die Vereine die Daten offline und übermitteln sie innert 8 Stunden nach Spielschluss.

Die Live-Ticker Lizenz für die Saison ist obligatorisch für Vereine mit Teams in denjenigen Ligen, in denen er verlangt wird. Vereine ohne Pflichteinsatz können ihn zu gleichen Konditionen erwerben.

Die Kosten pro Verein für die Saison **19/20** sind wie folgt definiert (Anzahl Mannschaften des Stammvereins am Meisterschaftsbetrieb zum Saisonstart):

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| - Vereine mit bis zu 3 Mannschaften | CHF. 180.00 + MwSt. |
| - Vereine ab 4 Mannschaften | CHF. 250.00 + MwSt. |
| - Vereine ab 10 Mannschaften | CHF. 300.00 + MwSt. |

Der Kurs zum Erlangen der Live-Ticker-Ausbildung kostet CHF. 50.00 ohne MwSt. pro Person, resp. Vereinskurse können für pauschal CHF. 750.00 ohne MwSt. gebucht werden.

Alle Spielberichte eines Spieltages werden durch den Zeitnehmer des letzten Spiels bis spätestens am nächsten Tag an den SHV geschickt, resp. übermittelt. In Ausnahmefällen kann ein Delegierter oder SR die Spielberichte mitnehmen und selber dem SHV zustellen, resp. übermitteln. Eine elektronische Übermittlung der Originalspielberichte ist erwünscht.

Art. 20.2 Pflichten
Heimteam –
Strafbestimmungen

Eine Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Infrastruktur/Pflichten Heimteam wird – vorbehaltlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren – mit Busse von CHF. 30.00 bis CHF. 1'000.00, im Wiederholungsfall im gleichen Wettbewerb mit Busse von CHF. 60.00 bis CHF. 2'000.00 bestraft.

Nach der dritten rechtskräftigen Disziplinarstrafe im gleichen Wettbewerb können zusätzliche Auflagen oder Verbote für Heimspiele und/oder Punkteabzug ausgesprochen werden.

Art. 21 Haftmittel

Die WB legt fest, in welchen Ligen die Verwendung von Haftmitteln erlaubt sein soll. Die Heimvereine sind für den Vollzug verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten.

	Das Hallenverzeichnis des SHV regelt die Verwendung von Haftmitteln in den einzelnen Hallen verbindlich.
<p>In folgenden Ligen muss der Heimverein sicherstellen, dass mit Haftmitteln gespielt werden kann:</p> <p>Männer: NLA, NLB, 1. Liga und 2. Liga, Junioren Elite und Inter.</p> <p>Frauen: SPL1, SPL2, 1. Liga und Juniorinnen Elite.</p> <p>Bei Spielen im <u>Schweizer</u> Cup muss der Heimverein sicherstellen, dass mit Beteiligung eines Teams aus oben genannten Ligen mit Haftmittel gespielt werden kann.</p> <p>Bei Spielen im regionalen Cup gelten die Vorgaben gemäss entsprechendem regionalen Cup-Reglement.</p> <p>Folgende Sonderregelungen sind gültig, wenn sie den Mannschaftsverantwortlichen des Gästeteams bei Saisonstart, mindestens aber 10 Tage vor dem Spiel, schriftlich mitgeteilt worden sind (Kopie an SPuSR):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Heimverein kann dem Gastverein ein definiertes Haftmittel kostenlos zur Verfügung stellen und verlangen, dass nur mit diesem gespielt werden darf. - Ausser in Ligen der SHL und SPL kann der Heimverein Haftmitteldot an den Schuhen verbieten. <p>Selbstklebende Bälle gelten nicht als Haftmittelgebrauch. Der Gebrauch kann jedoch von Hallenvermietern verboten werden.</p>	
Art. 21.1 Haftmittel – Strafbestimmung	<p>Eine Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Verwendung von Haftmitteln wird – vorbehaltlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren – mit Busse von Fr 200.00 bis 500.00, im Wiederholungsfall im gleichen Wettbewerb mit Busse von CHF. 500.00 bis CHF. 1'000.00 bestraft.</p> <p>Nach der dritten rechtskräftigen Disziplinarstrafe im gleichen Wettbewerb können zusätzlich Forfait und/oder Punkteabzug ausgesprochen werden.</p> <p>Die Strafe richtet sich gegen den Verein, dessen Spieler die Widerhandlung begangen hat bzw. haben.</p>
Art. 21.2 Haftmittel - Schadenersatz	Ein Verein, der wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Verwendung von Haftmitteln bestraft worden ist, haftet für den Schaden bzw. dessen Beseitigung.
Art. 22. Werbung	<p>In den Hallen und auf der Spiel-, SR- bzw. Funktionärskleidung ist generell für politische oder konfessionelle Zwecke sowie für Raucherwaren und Getränke mit mehr als 15% Alkoholgehalt verboten.</p> <p>Werbemassnahmen in den Hallen dürfen das Handballspiel nicht negativ beeinflussen, insbesondere die Spieler oder Funktionäre nicht stören.</p>
Eine Anordnung der Banden in geordneter Form ist erwünscht. Spezielle Regelungen für SHL und SPL siehe Marketing-Manual und einem Kommunikation-Manual	
Art. 22.1 Werbung – weitere Einschränkungen	<p>Die WB kann Werbung zudem verbieten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) wenn die Art der Werbung bzw. die beworbenen Produkte, Dienstleistungen usw. gegen Grundwerte des Sports verstossen; b) soweit Verträge mit TV-Betreibern es verlangen und dies vom ZV genehmigt ist; c) soweit in einzelnen Hallen vom ZV genehmigte Einschränkungen bestehen. <p>Entscheide betreffend Werbung können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.</p>
Werbung auf SR-Tenues ist dem SHV vorbehalten. Über Ausnahmen entscheidet das Ressort SPuSR auf Antrag und nach Absprache mit dem Ressort MuK.	
Art. 22.2 Werbung – Strafbestimmung	Eine Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend Werbung wird – vorbehaltlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren – mit Busse von CHF. 500.00 bis CHF. 1'000.00 bestraft.

	<p>Im Wiederholungsfall im gleichen Wettbewerb kann eine Busse von CHF. 1'000.00 bis CHF. 2'000.00 ausgesprochen werden.</p> <p>Nach der zweiten rechtskräftigen Disziplinarstrafe im gleichen Wettbewerb können eine Busse von CHF. 2'000.00 bis CHF. 5'000.00 sowie Forfait, Auflagen oder Verbote für Heimspiele und/oder Punkteabzug ausgesprochen werden.</p>
Art. 23. Ehrungen	Ehrungen finden in der Regel vor dem Spiel statt und sind kurz zu halten.
Trauerminuten finden ebenfalls vor dem Spiel statt.	
Art. 24. Administration	Die WB kann ergänzende administrative Weisungen zum Spielbetrieb erlassen.
Art. 24.1 Administration – Spielbericht	<p>Der Mannschaftsverantwortliche übergibt das vollständig ausgefüllte, mit allen Änderungen aktualisierte und unterzeichnete Formular Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Zeitnehmer/Sekretär bzw. den SR.</p> <p>Die Mannschaftsverantwortlichen können bis 15 Minuten vor Spielbeginn bzw. unmittelbar nach Spielschluss bei den SR die Überprüfung der Richtigkeit des gegnerischen Formulars Spielbericht verlangen.</p> <p>Das Formular Spielbericht unterscheidet nicht zwischen Spielern, die im betreffenden Spiel spielberechtigt sind und eingesetzt werden dürfen und solchen, die nicht spielberechtigt sind und nicht eingesetzt werden dürfen.</p>
<p>Der Mannschaftsverantwortliche</p> <ul style="list-style-type: none"> - streicht die Namen der Spieler vollständig durch, die bei Spielbeginn nicht anwesend sind, resp. nicht auf der Spielerbank Platz nehmen. - trägt jene Spieler nach, die sich nach Spielbeginn einsatzbereit melden. - trägt die Spielernummern ein. - trägt die Namen der Offiziellen ein. - trägt den Namen des Lizenztrainers ein und lässt diesen unterschreiben. - bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. <p>Der SR (Del)</p> <ul style="list-style-type: none"> - kontrolliert den Spielbericht vor Spielbeginn auf Vollständigkeit. - visiert handschriftliche Änderungen des Mannschaftsverantwortlichen vor und nach dem Spiel. - hält – auf Wunsch des Mannschaftsverantwortlichen – allfällige ernsthafte Verletzungen von Spielern fest. - stellt mit dem Zeitnehmer sicher, dass der Spielbericht unmittelbar dem SHV per Post oder elektronisch zugestellt wird. <p>Die WB kann veranlassen, dass die SR (DEL) Ausweiskontrollen vor dem Spiel durchführen. SpielerInnen, die sich nicht ausweisen können werden auf dem Spielbericht markiert.</p>	
Art. 24.2 Administration – SR - und DEL-Rapport	<p>Die SR rapportieren "Disqualifikationen mit Bericht", andere Sachverhalte, die zu einer Disziplinarstrafe führen können (wie zum Beispiel die unerlaubte Verwendung von Haftmitteln, Vorkommnisse vor oder nach dem Spiel usw.) sowie ausserordentliche Ereignisse mittels den zur Verfügung gestellten elektronischen Formularen auf der Homepage des SHV.</p> <p>Die SR geben den direkt betroffenen Teams nach dem Spiel vom Inhalt des Rapports mündlich und summarisch Kenntnis.</p> <p>Für DEL-Rapporte gelten diese Bestimmungen analog.</p>
Sie sind innerhalb 24 Stunden nach dem Spiel auszufüllen.	
Art. 24.3 Administration – Resultatmeldungen	Schlussresultate sind durch das Heimteam umgehend zu melden, sofern der Live-Ticker nicht im Einsatz ist oder nur offline verwendet wurde.

Die Resultate der Spiele ohne Verwendung des Live-Tickers sind durch das Heimteam innert 2 Stunden nach Spielschluss mittels dem Online-Tool (<http://m.handball.ch>) zu übermitteln. Massgebend ist das Resultat auf dem vom SR unterzeichneten Spielbericht.

Beim Live Ticker gilt das elektronisch übermittelte Resultat. Stellen die SR oder der Delegierte fest, dass das Resultat falsch übermittelt wurde, sind sie verpflichtet das richtige Resultat dem Ressort SPuSR umgehend zu melden.

Ein Verein, der mit Video oder anderen geeigneten technischen Beweismitteln belegen kann, dass ein Resultat falsch gemeldet wurde, kann innert maximal 72 Stunden nach Spielschluss beim Ressort SPuSR die Korrektur des Resultates beantragen (spusr@handball.ch).

<p>Art. 24.4 Administration – Besondere Bestimmungen</p>	<p>Ein in einem Spiel nicht eingesetzter Spieler gilt als eingesetzt, wenn sein Name nicht unmittelbar nach Spielschluss vom Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielbericht gestrichen und dies von den SR visiert wird.</p> <p>Nachträglich als Forfait erklärte Spiele gelten als durchgeführt.</p> <p>Ein aufgrund eines rechtskräftigen Entscheids zu wiederholendes Spiel gilt als nicht durchgeführt. SR-Rapporte aus solchen Spielen werden jedoch weiterverfolgt und hängige Disziplinarverfahren weitergeführt, Strafen bleiben bestehen.</p> <p>Bei einem Teamrückzug während der Meisterschaft fallen die bereits gespielten Spiele aus der Wertung und das Team wird auf den letzten Rang der Liga (Gruppe) gesetzt. Die Einsätze der Spieler (beider Teams!) werden gelöscht.</p>
<p>Art. 25. Ausserordentliche Vorkommnisse</p>	<p>Die WB kann ergänzende Weisungen betreffend den Umgang mit ausserordentlichen Vorkommnissen erlassen.</p>
<p>Art. 25.1 Ausserordentliche Vorkommnisse – Fehlende SR</p>	<p>Zeichnet sich ein Ausbleiben der SR ab, bemühen sich die anwesenden Verbands- und Vereinsfunktionäre um eine adäquate Ersatzlösung, so dass das betreffende Spiel planmässig stattfinden kann. Sie kommt zum Tragen, wenn beide Teams dazu - auf freiwilliger Basis - ihr ausdrückliches und unwiderrufliches Einverständnis gegeben haben.</p> <p>Für ein Spiel, welches gemäss Vorgabe mit nur einem SR geleitet würde, müssen die beiden Teams bei einer Uneinigkeit je eine anwesende Person definieren, welche dann zusammen als Paar das Spiel leiten.</p> <p>Kommt eine Lösung gemäss Abs. 1 für ein Spiel, das von einem Einzel-SR zu leiten ist, nicht zustande, bezeichnen die beiden Teams je einen SR. Diese beiden Personen leiten das Spiel als Paar-SR</p>
<p>Entstandene Kosten für das ausgefallene oder kurzfristig abgesagte Spiel wegen fehlender SR, können beim Verband nicht geltend gemacht werden.</p>	
<p>Art. 25.2 Ausserordentliche Vorkommnisse - Fehlendes Team / Mangel an Einrichtungen</p>	<p>Die SR sagen bzw. brechen das Spiel u.a. ab, wenn:</p> <p>a) ein Team 15 Minuten nach der festgesetzten Anspielzeit nicht spielbereit ist;</p> <p>b) ein relevanter Mangel an der Spielfläche oder anderen wichtigen Einrichtungen nicht innert 15 Minuten behoben ist.</p> <p>Die beiden Teams können sich - mit Genehmigung durch den DEL bzw. die SR - auf einen späteren Spielbeginn bzw. auf eine längere Frist zur Instandstellung einigen.</p> <p>Liegt offensichtlich keine Pflichtverletzung eines beteiligten Teams bzw. Vereins vor, entscheidet die WB nach Anhören beider Vereine über eine Neuansetzung des Spiels.</p> <p>Kann eine Pflichtverletzung eines beteiligten Teams bzw. Vereins nicht ausgeschlossen werden oder wird es von einem beteiligten Team bzw. Verein verlangt, übergibt die WB das Geschäft der zuständigen Rechtsinstanz.</p>
<p>Art. 25.3 Ausserordentliche</p>	<p>Kann ein Wettspiel infolge Pflichtverletzung eines Teams bzw. Vereins oder eines seiner Team-Offiziellen, Funktionäre oder Spieler nicht durchgeführt oder muss es deswegen abgebrochen</p>

<p>Vorkommnisse – Strafbestimmung</p>	<p>werden, ist die Strafe - vorbehaltlich einer Ahndung im Ordnungsbussenverfahren - Forfait und Busse von CHF. 100.00 bis CHF.4'000.00.</p> <p>Vorbehalten bleiben Disziplinarstrafen wegen der Erfüllung von anderen Tatbeständen.</p> <p>Nach der zweiten rechtskräftigen Strafe im gleichen Wettbewerb können eine Busse von CHF. 500.00 bis CHF. 6'000.00 sowie Punkteabzug, Ausschluss vom laufenden Wettbewerb und/oder Relegation ausgesprochen werden.</p>
<p>Art. 26. Wertung der Spiele</p>	<p>Ein gewonnenes Spiel zählt 2 Punkte, ein unentschiedenes Spiel 1 Punkt, ein verlorenes Spiel 0 Punkte.</p> <p>Nicht durchgeführte Spiele werden mit 0:0 Toren und 0 Punkten gewertet.</p> <p>Spielt ein Team den laufenden Wettbewerb nicht zu Ende, werden alle Spiele gegen dieses Team mit 0:0 Toren und 0 Punkten gewertet.</p> <p>Ein nachträglich Forfait erklärtes Spiel wird mit 0:10 Toren zu Ungunsten des fehlbaren Teams gewertet. Würde seine Tordifferenz dadurch besser, wird das Spiel mit dem erspielten Resultat gewertet.</p>
<p>Art. 27. Ermittlung Sieger – Play-off-, Play-out- und Cup-Spiele</p>	<p>Der Sieger wird gemäss IHF-Regel mit Herbeiführung der Entscheidung im 7-m-Werfen ermittelt.</p>
<p>IHF Regel 2:2. Der ZV kann Ausnahmen definieren.</p>	
<p>Art. 27.1 Ermittlung Sieger – EC-Formel</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Tordifferenz 2. Höhere Anzahl erzielter Tore im Auswärtsspiel 3. Vorgehen gemäss IHF-Regel ohne Verlängerung(en) und mit Herbeiführung der Entscheidung im 7m-Werfen.
<p>Art. 28. Rangierung</p>	<p>Beim Erstellen einer Rangliste innerhalb einer Gruppe gilt folgende Reihenfolge:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pluspunkte 2. geringere Anzahl allfällig erhaltener Bonuspunkte 3. Tordifferenz 4. höhere Zahl erzielter Tore 5. direkte Begegnungen (Reihenfolge: Punkte, Tordifferenz) 6. Entscheidungsspiel(e) <p>Die WB kann für alternative Wettbewerbsformen eine andere Reihenfolge festlegen.</p>
<p>Art. 29. Aufstiegsspiele –Grundsätze</p>	<p>Nimmt ein Team an Aufstiegsspielen oder -runden teil, so ist es bei Erfolg verpflichtet, aufzusteigen.</p> <p>Kann ein Team wegen Bestimmungen im WR oder den Weisungen bei Erfolg nicht aufsteigen, ist es für die Aufstiegsspiele oder -runden nicht zugelassen. Die WB entscheidet, ob ein anderes Team nachrückt und bestimmt dieses.</p> <p>Ist bei Beginn von Aufstiegsspielen oder -runden nicht klar, ob ein Team bei Erfolg aufsteigen darf, ist es für die Aufstiegsspiele oder -runden zugelassen. Darf es bei Erfolg schliesslich nicht aufsteigen, entscheidet die WB, ob ein Team nachrückt und bestimmt dieses.</p>
<p>Freiwilliger Aufstiegsverzicht muss bis Ende Oktober (Halbjahresmeisterschaft), resp. 15. März der WB gemeldet werden. Diese Teams werden mit einem * gekennzeichnet.</p> <p>Die Termine der Aufstiegsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und verbindlich!</p> <p>Ein Team kann auch eine SG sein (siehe dazu die Bestimmungen bezüglich einer SG).</p>	

Art. 29.1 Aufstiegsspiele – Strafbestimmung	Ein Verstoß gegen die Aufstiegspflicht wird mit Busse von CHF. 500.00 bis CHF. 2'000.00 bestraft, in schweren Fällen von CHF. 2'000.00 bis CHF. 4'000.00. Im Wiederholungsfall kann zusätzlich die Verweigerung der Zulassung zum Wettbewerb ausgesprochen werden.
---------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Art. 30. Titel – Schweizermeister	Es werden folgende Titel eines Schweizermeisters vergeben: a) NLA b) SPL1 c) Elite jeder Altersklasse d) Regionalauswahlen Die Schweizermeister erhalten einen Pokal und Medaillen.
--------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verwendung von Meisterschaftssternen

Die Vereine dürfen über ihrem Vereins-Logo auf dem Trikot Meisterschaftsterne anbringen und tragen. Die Anzahl anzubringender Sterne ist abhängig von der Anzahl errungenen Titel der Schweizer Hallenhandball-Meisterschaft.

Die Anbringung der Meistersterne unterliegt keiner Pflicht. Sie muss aber bei geplanter Umsetzung gegenüber dem SHV beantragt, durch sie genehmigt und entsprechend der Vorgaben durchgeführt werden. Nach Genehmigung durch den SHV wird dem antragstellenden Verein die ausschliessliche (Stern-)Vorlage zur Positionierung oberhalb des Vereins-Logo, zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der anzubringenden Sterne richtet sich nach folgendem Schema:

- Ab 3 Meister-Titeln 1 Stern
- Ab 5 Meister-Titeln 2 Sterne
- Ab 10 Meister-Titeln 3 Sterne
- Ab 20 Meister-Titeln 4 Sterne

Vergabe von Pokalen / Medaillen

Meister	Pokal	Wanderpokal	Medaillen
NLA	X*	X	je 30x Gold, Silber
SPL1	X*	X	je 30x Gold, Silber
Elite-Kategorien	X		je 20x Gold, Silber

* zu Eigentum wird an einem Anlass des SHV (bspw. MV) abgegeben.

Die Vereine lassen die Wanderpokale auf ihre Kosten wie folgt gravieren (Beispiel): 2010/2011 HC XYZ. Nicht gravierte Wanderpokale lässt der SHV auf Kosten des Vereins gravieren.

Die Wanderpokale sind dem SHV unaufgefordert und sauber bis 28.02. zurück zu geben. Für eventuelle Reparaturen und Wiederbeschaffungskosten haftet der betreffende Verein.

Art. 31 Titel – Schweizer Cup-Sieger	Der Sieger im Cup-Final der Männer bzw. der Frauen ist Schweizer Cup-Sieger. Die Schweizer Cup-Sieger erhalten einen Pokal und Medaillen.
-----------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vergabe von Pokalen / Medaillen

Cup-Sieger	Pokal	Wanderpokal	Medaillen
Männer	X*	X	je 30x Gold, Silber
Frauen	X*	X	je 30x Gold, Silber

* zu Eigentum wird an einem Anlass des SHV (bspw. MV) abgegeben.

Art. 32. Wettbewerbe der EHF	Die WB beantragt die Teilnehmer an den EHF-Wettbewerben, in Absprache mit den betreffenden Vereinen, der SHL und SPL, dem ZV, der darüber entscheidet.
---------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Männer:

Die Teilnahme an den internationalen Wettbewerben ist für die betroffenen Teams zwingend.

Champions-League = Schweizermeister

EHF Cup = Cupsieger, resp. Vize-Meister, falls der Cupsieger auch Schweizermeister wird. Der Verlierer des Cupfinals erhält in diesem Fall den zweiten Platz im Challenge-Cup, sofern er in der aktuellen Saison ein NLA-Verein ist. Weitere Plätze werden anhand Abschluss-Meisterschaftsrangliste vergeben.

Challenge-Cup = 2 Plätze im Challenge-Cup, erhalten die nächstbestplatzierten Teams der Abschluss-Meisterschaftsrangliste. Sie müssen ein Upgrade zum EHF-Cup beantragen und bei Annahme dessen, dort mitspielen.

Frauen:

Die Teilnahme (durch sportliche Qualifikation oder Nachrücken) an der Champions League und dem EHF-Cup ist obligatorisch. Die Teilnahme am Challenge Cup ist nicht obligatorisch.

Champions-League = Schweizermeister

EHF Cup = Ein Platz im EHF Cup für den Cupsieger, resp. den Vize-Meister, falls der Cupsieger auch Schweizermeister wird.

Challenge-Cup = Zwei Plätze im Challenge-Cup für die beiden nächstbestplatzierten Teams der Meisterschaft (Play-off Finalist, danach Ranking nach Finalrunde).

Die Teilnahme an der Champions League kann mit einem Gesuch bei der EHF durch eine Teilnahme am EHF Cup ersetzt werden, sofern dies keine finanziellen Konsequenzen und Sanktionen für Liga/Verband/andere Vereine hat. Die SPL ist vorgängig zu informieren.

<p>Art. 33. Versicherungen</p>	<p>Die Unfall- und Haftpflichtversicherung der Spieler, SR, Trainer, Funktionäre usw. ist Sache der Vereine bzw. dieser Personen.</p> <p>Für vereinseigene Hallen und Plätze ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch die Vereine obligatorisch.</p>
<p>Art. 34 Protest – Anfechtbarkeit von Entscheiden der SR</p>	<p>Ein Entscheid der SR ist nicht anfechtbar, wenn er auf der subjektiven, eigenen Wahrnehmung des Sachverhalts durch die SR oder den DEL basiert und wenn die SR die dieser Wahrnehmung entsprechende, folgerichtige Spielregel bzw. Bestimmung des WR korrekt anwenden. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Wahrnehmung der objektiven Wirklichkeit entspricht (Tatsachenentscheid).</p> <p>Ein Entscheid der SR ist mit Protest anfechtbar, wenn er - kumulativ - die Voraussetzungen von Abs. 1 nicht erfüllt, im Widerspruch zu den Spielregeln bzw. zu Bestimmungen des WR steht und einen wesentlichen Einfluss auf die Auswirkung des Spielresultats hatte.</p> <p>Mit Protest anfechtbar sind ausserdem - auch ohne wesentlichen Einfluss auf die Auswirkungen des Spielresultats - Fehler beim Zählen bzw. Notieren der von den SR anerkannten Tore durch die SR bzw. DEL.</p>
<p>Art. 34.1 Protest – Legitimation</p>	<p>Zum Protest legitimiert ist das Team, das im betreffenden Spiel durch den SR-Entscheid beschwert ist.</p> <p>Zu einem Protest betreffend Fehler beim Zählen bzw. Notieren der Tore sind auch Teams legitimiert, die am betreffenden Spiel nicht beteiligt waren, durch die Auswirkungen eines solchen Fehlers aber aktuell und unmittelbar beschwert sind.</p>
<p>Art. 34.2.1 Protest – Anmeldung</p>	<p>Der Protest ist vom Mannschaftsverantwortlichen oder einem anderen Team-Offiziellen grundsätzlich sofort nach dem Ereignis mit einer kurzen mündlichen Begründung bei den SR anzumelden, wenn das Spiel nicht unterbrochen ist beim DEL bzw. dem Zeitnehmer/Sekretär.</p> <p>Gebieten es die Umstände, namentlich zum Beispiel eine nicht sofort erkennbare Regelwidrigkeit, kann der Protest nach einer angemessenen kurzen Überlegungszeit angemeldet werden.</p> <p>Die SR informieren den Mannschaftsverantwortlichen oder einen anderen Team-Offiziellen des Gegners.</p> <p>Vor Spielbeginn, in der Pause bzw. nach Spielschluss ist der Protest auf dem Spielbericht vom Mannschaftsverantwortlichen oder einem anderen Team-Offiziellen schriftlich kurz zu begründen und von ihm sowie von den SR zu unterzeichnen.</p>

Art. 34.2.2 Protest Anmeldung betr. Fehler beim Zählen bzw. Notieren der Tore	Ein Protest betreffend Fehler beim Zählen bzw. Notieren der Tore ist vom Mannschaftsverantwortlichen oder einem anderen Team-Offiziellen innert 3 Tagen nach dem Spiel direkt bei der zuständigen DK elektronisch anzumelden und gleichzeitig gemäss Art. 24 RPR zu bestätigen. Innert derselben Frist ist auch die Protestgebühr gemäss Art. 23 RPR zu entrichten.
Art. 34.3 Protest - Gebühr	Mit der Anmeldung des Protests ist die Protestgebühr geschuldet.
Art. 34.4 Protest - Weiteres Verfahren	Das weitere Verfahren regelt das RPR.
<p>Der Protest ist innert 3 Tage nach dem Spiel beim Präsidenten der Disziplinarkommission Leistung DKL (für SHL, SPL, 1. Liga, Elite und Inter), resp. innert 5 Tage beim Präsidenten der Disziplinarkommission Breite DKB (alle anderen Ligen) elektronisch zu bestätigen.</p> <p>Die Bestätigung muss mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bezeichnung des Spiels • Beschreibung der Situation (Sachverhalt) • Angabe der falsch angewendeten Spielregel oder Vorschrift • Begründung • Nennung von Beweismitteln • Antrag. <p>Zusammen mit der Bestätigung ist der schriftliche Nachweis der fristgerechten Bezahlung der Protestgebühr von CHF. 300.00 auf das Konto des SHV (PC-Konto 30-5685-6) zu erbringen.</p> <p>Erfolgt keine korrekte Bestätigung, ist der Protest verwirkt. Die Protestgebühr ist geschuldet.</p> <p>Wird ein Protest nicht bestätigt, entscheidet der Präsident der zuständigen DK, ob die Protestgebühr geschuldet ist.</p>	

E) Spielformen ausserhalb des Meisterschaftsbetriebs

Art. 35 Spielformen ausserhalb des Meisterschaftsbetriebs	Der Zentralvorstand kann Spielformen ausserhalb des ordentlichen Meisterschaftsbetriebs definieren und dazu besondere Reglemente und Weisungen erlassen.
<p>Dementsprechend kann der Zentralvorstand auch die Zuständigkeiten für solche Spielformen definieren.</p> <p>Super Cup: Die Paarung am Super Cup lautet Schweizermeister gegen den Cupsieger.</p> <p>Ist der Schweizermeister gleichzeitig Cupsieger, nimmt der Vize-Meister teil.</p>	
Art. 36 Schweizer Cup	In der Schweiz wird durch den SHV jährlich ein Cup veranstaltet, welcher durch die WB durchgeführt wird.
<p>Für die Saison 19/20 gilt:</p> <p>Schweizer Cup Aktive</p> <p>Allgemein:</p> <p>Die Ausschreibung mit Anmeldefrist des Schweizer Cups erfolgt gleichzeitig mit der Ausschreibung zur Meisterschaft.</p> <p>Die Teilnahme ist obligatorisch für die Teams der SHL, SPL und 1. Liga (Männer und Frauen) der nächsten Saison. Pro Regionalverband können die Cup-Finalteilnehmer der Regionalen Cups „Männer“ und „Frauen“ teilnehmen.</p> <p>Die Teilnahme am Schweizer Cup ist gebührenpflichtig (alle Angaben ohne MwSt.):</p>	

Männer NLA	CHF. 200.00
Männer NLB, Frauen SPL1 und SPL2	CHF. 150.00
1. Liga Männer und Frauen	CHF. 100.00
Regionale Cup-Finalisten der Vorsaison	CHF. 50.00

Es gilt das KO-System, der Sieger qualifiziert sich für die nächste Runde. Die Teams greifen in der Reihenfolge ihrer Ligazugehörigkeit gestaffelt in den Wettbewerb ein.

Heim- und Gastteam werden nach folgenden Grundsätzen ausgelost:

- Unterklassige Teams haben bis und mit 1/2-Final Heimrecht.
- Bei gleicher Ligazugehörigkeit hat das zuerst gezogene Team Heimrecht.

In Spielen zwischen Teams verschiedener Ligen gilt für beide Teams die jeweils weniger einschränkende reglementarische Bestimmung bzw. Weisung der oberen bzw. unteren Liga.

- 3 TTO gilt nur bei Begegnungen von 2 SHL-Teams der Männer und zwischen 2 SPL-Teams der Frauen.
- Bei Heimrecht SHL, 1. Liga Männer und 2. Liga Männer und SPL und 1. Liga Frauen wird der Live-Ticker verwendet.
- Nur in Begegnungen zwischen zwei NLA Teams sind maximal 16 Spieler einsatzberechtigt. Der Spielbericht mit der Meldung der maximal 16 einsatzberechtigten Spieler, der maximal 4 Offiziellen und des Lizenztrainers ist spätestens 30 Minuten vor (geplantem) Spielbeginn am Zeitnehmertisch abzugeben. Zu diesem Zeitpunkt nicht aufgeführte Spieler sind nicht einsatzberechtigt (siehe WR 8.2.4, Weisungen Absatz 2). Ist ein auf dem Spielbericht aufgeführter Spieler bei Spielbeginn noch nicht anwesend, ist dies dem Delegierten zu melden. Dieser macht einen Vermerk auf dem Spielbericht. Trifft der genannte Spieler während dem Spiel ein, hat er sich beim Delegierten anzumelden, erhält von diesem die Teilnahmeberechtigung und darf eingesetzt werden. Unmittelbar nach Spielschluss können nicht eingesetzte Spieler – auf Antrag des Offiziellen beim Delegierten oder SR – durch den Delegierten oder SR gestrichen werden.

Spielberechtigt ist ein Spieler / eine Spielerin in den jeweiligen Cupwettbewerben in denjenigen Teams, in denen er/sie zum Zeitpunkt des betreffenden Cupspiels auch in der Meisterschaft spielberechtigt wäre (Details dazu siehe Anhang 3).

Ort und Zeit der Durchführung der Auslosungen wird in der Regel 10 Tage vorher publiziert, der Zutritt von Zuschauern ist zu ermöglichen. Das Ergebnis der Auslosung wird auf der Homepage des SHV publiziert und ist formell ein endgültiger Beschluss des SHV.

Die vorgegebenen Daten im Terminplan sind verbindlich. Spiele können nach folgendem Schema angesetzt werden:

Spielrunde am Spielansetzung von bis

Donnerstag Dienstag bis Donnerstag Samstag Samstag oder Sonntag

Spiele können maximal 10 Tage vor dem definierten Datum (nach Absprache mit dem Gegner) gespielt werden. Ausnahmen kann einzig der SHV bewilligen, beispielsweise wegen Live-Übertragung.

Der Heimverein trägt sämtliche Gebühren und weiteren Kosten, stellt dem Gastverein 20 Freikarten zur Verfügung und stellt dem SHV und der SHL bzw. der SPL zur Vermarktung des Wettbewerbs eine Informations- und Werbepattform unentgeltlich zur Verfügung. Für die Infrastruktur gelten betreffend Arzt / Sanitätspersonal die Allgemeinen Weisungen des ZV für ein Spiel der NLB.

Das Gastteam trägt seine Kosten.

Teams der SHL bzw. SPL zeichnen ihre Heimspiele auf und publizieren sie SHV-intern, gemäss den Standards für ihre Meisterschaftsspiele.

An jedem Spiel des Schweizer-Cup muss die Verwendung von Haftmittel erlaubt sein – Ausnahme Vorrunde der Männer, dort gelten die gültigen Hallenvorschriften. Die Spiele sind entsprechend anzusetzen. Der Heimverein kann dem Gastverein ein definiertes Haftmittel kostenlos zur Verfügung stellen und verlangen, dass nur mit diesem gespielt werden darf. Diese Regelung muss im Hallenverzeichnis eingetragen sein.

Bei Heimspielen von Teams der SHL dauert die Pause 15 Minuten, bei Heimspielen aller anderen Teams 10 Minuten.

Modus Frauen:

Hauptrunde

Unter den Teams (ohne SPL1) werden maximal 22 Spiele ausgelost. Nehmen weniger als 44 Teams teil, werden entsprechend viele Freilose verlost.

1/16 Final

Unter den 22 Siegern der Hauptrunde und den 6 Teams der SPL1 werden 14 Spiele ausgelost.

1/8-Final

Unter den 14 Siegern plus den letzten beiden Teams der SPL1 (Schweizermeister und Cupsieger, resp. wenn das das gleiche Team ist, der Vize-Meister) der 1/16 Finals werden 8 Spiele ausgelost.

1/4-Final

Unter den 8 Siegern der 1/8 Finals werden 4 Spiele ausgelost.

1/2-Final

Unter den 4 Siegern der 1/4 Finals werden 2 Spiele ausgelost.

Final

Die Sieger der ½ Finals bestreiten das vom SHV organisierte Finalspiel, anlässlich des Cupfinal-Sonntag (15.03.20)

Modus Männer:

Vorrunde

Unter den Qualifizierten der regionalen Cup-Wettbewerbe und den 32 Teams der 1. Liga, werden 26 Spiele ausgelost.

Hauptrunde

Unter den 26 Siegern der Zwischenrunde und den 14 Teams der NLB werden 20 Spiele ausgelost.

1/16 Final

Unter den 20 Siegern der Hauptrunde und den 8 Teams der NLA (siehe 1/8 Final) werden 14 Spiele ausgelost.

1/8 Final

Unter den 14 Siegern der 1/16 Finals und den letzten beiden Teams der NLA (Schweizermeister und Cupsieger, resp., wenn das das gleiche Team ist, der Vize-Meister) werden 8 Spiele ausgelost.

1/4 Final

Unter den 8 Siegern der 1/8 Finals werden 4 Spiele ausgelost.

1/2-Final

Unter den 4 Siegern der 1/4 Finals werden 2 Spiele ausgelost.

Final

Die Sieger der ½ Finals bestreiten das vom SHV organisierte Finalspiel, anlässlich des Cupfinal-Sonntag (15.03.20)

Schweizer Cup Juniorinnen U18 und Junioren U19

Allgemein:

Die Ausschreibung mit Anmeldefrist des Schweizer Cups erfolgt gleichzeitig mit der Ausschreibung zur Meisterschaft.

Die Teilnahme ist obligatorisch für die Teams der Juniorinnen FU18 Elite & Inter Herbstmeisterschaft, respektive der Junioren U19 Elite & Inter Herbstmeisterschaft. Promotionteams der jeweiligen Kategorie können sich zur Teilnahme anmelden. Sofern die Region es zulässt, ist es möglich, parallel im regionalen Cup teilzunehmen.

Die Teilnahme am Schweizer Cup ist in der Saison 19/20 kostenlos (Test-Saison).

Es gilt das KO-System, der Sieger qualifiziert sich für die nächste Runde. Die Teams greifen in der Reihenfolge ihrer Kategorienzugehörigkeit gestaffelt in den Wettbewerb ein.

Heim- und Gastteam werden nach folgenden Grundsätzen ausgelost:

- Unterklassige Teams haben bis und mit 1/2-Final Heimrecht.
- Bei gleicher Ligazugehörigkeit hat das zuerst gezogene Team Heimrecht.

In Spielen zwischen Teams verschiedener Ligen gilt für beide Teams die jeweils weniger einschränkende reglementarische Bestimmung bzw. Weisung der oberen bzw. unteren Liga.

Spielberechtigt ist ein Spieler / eine Spielerin in den jeweiligen Cupwettbewerben in denjenigen Teams, in denen er/sie zum Zeitpunkt des betreffenden Cupspiels auch in der Meisterschaft spielberechtigt wäre (Details dazu siehe Anhang 3).

Ort und Zeit der Durchführung der Auslosungen wird in der Regel 10 Tage vorher publiziert, der Zutritt von Zuschauern ist zu ermöglichen. Das Ergebnis der Auslosung wird auf der Homepage des SHV publiziert und ist formell ein endgültiger Beschluss des SHV.

Die vorgegebenen Daten im Terminplan sind verbindlich. Spiele können nach folgendem Schema angesetzt werden:

<u>Spielrunde am</u>	<u>Spielansetzung mit gegnerischer Einwilligung</u>	<u>ohne Einigung</u>
Sonntag	bis maximal Sonntag	am definierten Sonntag

Spiele können maximal 10 Tage vor dem definieren Datum (nach Absprache mit dem Gegner) gespielt werden.

Der Heimverein trägt sämtliche Hallenkosten und anfallende lokale Gebühren, das Gastteam trägt seine Kosten. SR Kosten werden analog Meisterschaft verrechnet.

An jedem Spiel des Schweizer-Cup muss die Verwendung von Haftmittel erlaubt sein – Ausnahme Spiele zwischen zwei Promotionteams, dort gelten die gültigen Hallenvorschriften. Die Spiele sind entsprechend anzusetzen. Der Heimverein kann dem Gastverein ein definiertes Haftmittel kostenlos zur Verfügung stellen und verlangen, dass nur mit diesem gespielt werden darf. Diese Regelung muss im Hallenverzeichnis eingetragen sein.

Modus Juniorinnen U18:

Hauptrunde

Unter den Teams werden maximal 24 Spiele ausgelost. Nehmen weniger als 48 Teams teil, werden entsprechend viele Freilose verlost. Die teilnehmenden Teams werden vorgängig in zwei regionale Gruppen eingeteilt (um die Reisewege zu verkürzen, gilt nur für Hauptrunde)

1/16 Final

Unter den 24 Siegern der Hauptrunde werden 12 Spiele ausgelost.

1/8-Final

Unter den 12 Siegern der 1/16 Finals plus den sechs Elite-Teams werden 8 Spiele ausgelost.

1/4-Final

Unter den 8 Siegern der 1/8 Finals werden 4 Spiele ausgelost.

1/2-Final

Unter den 4 Siegern der 1/4 Finals werden 2 Spiele ausgelost.

Final

Die Sieger der ½ Finals bestreiten das vom SHV organisierte Finalspiel, anlässlich des Cupfinal-Sonntag (15.03.20)

Modus Junioren U19:

Vorrunde

Unter den teilnehmenden Teams werden maximal 40 Spiele ausgelost. Nehmen weniger als 80 Teams teil, werden entsprechend viele Freilose verlost, nehmen weniger als 41 Teams teil, wird direkt in der Hauptrunde gestartet. Die teilnehmenden Teams werden vorgängig in zwei regionale Gruppen eingeteilt (um die Reisewege zu verkürzen, gilt nur für Hauptrunde)

Hauptrunde

Unter den 40 Siegern der Vorrunde werden maximal 20 Spiele ausgelost. Nehmen weniger als 40 Teams teil, werden entsprechend viele Freilose verlost. Die teilnehmenden Teams werden vorgängig in zwei regionale Gruppen eingeteilt (um die Reisewege zu verkürzen, gilt nur für Hauptrunde)

1/16 Final

Unter den 20 Siegern der Hauptrunde plus den 12 Elite-Teams werden 16 Spiele ausgelost.

1/8-Final

Unter den 16 Siegern der 1/16 Finals werden 8 Spiele ausgelost.

1/4-Final

Unter den 8 Siegern der 1/8 Finals werden 4 Spiele ausgelost.

1/2-Final

Unter den 4 Siegern der 1/4 Finals werden 2 Spiele ausgelost.

Final

Die Sieger der ½ Finals bestreiten das vom SHV organisierte Finalspiel, anlässlich des Cupfinal-Sonntag (15.03.20)

Regionaler Cup

Die sieben Regionen haben unterschiedliche Cup Reglemente, welche den Regional-Cup pro Region regeln.

F) Modus der einzelnen Ligen mit ergänzenden, ligaspezifischen Weisungen

Art. 37 Modus	Die Festlegung des Modus liegt, vorbehaltlich Genehmigung durch den ZV, in der Kompetenz der Wettspielbehörde. Die WB kann den Modus von sich aus oder auf Antrag überprüfen und anpassen.
Art. 37.1 Modus und ergänzende Weisungen SHL; NLA und NLB	Modus und ergänzende Weisungen können vom SHL Vorstand der WB vorgeschlagen werden, welche darüber entscheidet.

Modus NLA, 10 Mannschaften

Die Hauptrunde wird mit einer Dreifachrunde ausgetragen (21 Spiele), Rang 1-5 der Vorsaison haben ein Heimspiel mehr. Danach beginnen die Playoffs, resp. Playouts.

Play-off ¼-Final:

Rang 1-8, 2-7, 3-6. 4-5 spielen im Modus «best of 5». Das jeweils besserklassierte Team aus der Hauptrunde hat zuerst Heimrecht. Die Verlierer beenden die Meisterschaft. Das von den vier Verlierern in der Hauptrunde am besten Platzierte Team belegt Rang 5, das Zweitbeste Rang 6, das Drittbeste Rang 7 und das am schlechtesten platzierte Team beendet die Saison auf Rang 8. Die Sieger bestreiten Play-off Halbfinals.

Play-off ½-Final:

Sieger aus 1-8 gegen 4-5 respektive 2-7 gegen 3-6 spielen im Modus «best of 5». Das jeweils besserklassierte Team aus der Hauptrunde hat zuerst Heimrecht. Die Verlierer beenden die Meisterschaft. Das in der Hauptrunde besser platzierte Team belegt Rang 3, das schlechter Platzierte Team belegt Rang 4. Die Sieger der Play-off Halbfinals spielen den Play-off Final.

Play-off Final:

«best of 5», besserklassiertes Team aus Hauptrunde hat Heimrecht. Der Sieger ist Schweizermeister.

Play-out:

Rang 9 und 10 der Hauptrunde spielen die Play-outs im Modus «best of 5». Das besser klassierte Team aus der Hauptrunde hat zuerst Heimrecht. Der Verlierer der Serie steigt in die NLB ab, der Sieger verbleibt in der NLA auf Rang 9.

Modus NLB, 14 Mannschaften

Die Hauptrunde wird mit einer Doppelrunde ausgetragen.

Rang 1 und 2 der Hauptrunde spielen nach «best of five» den Play-off Final, wobei das besser klassierte Team das erste Heimrecht hat. Der Sieger der Serie steigt in die NLA auf, der Verlierer verbleibt in der NLB.

Die Mannschaften auf Rang 13 und 14 steigen in die 1. Liga ab.

Ergänzende Weisungen zur NLA und NLB:

Die letzte Runde der Hauptrunde wird gleichzeitig angespielt. Ausnahme kann bei der WB beantragt werden. Die Spieltage und Vorgaben bezüglich Anspielzeiten der Play-off-NLA-Finals werden durch das Ressort MuK SHV und dem SHL NLA VS mit dem TV Anbieter verhandelt und bestimmt. Vor jedem Spiel der Play-off-NLA-Final-Serie muss die Nationalhymne gespielt werden.

In Spielen zwischen zwei SHL-Gegnern (Meisterschaft und Cup) wird analog der IHF-Regelung mit drei Team Time-Outs gespielt.

In Begegnungen zwischen zwei NLA Teams sind maximal 16 Spieler einsatzberechtigt. Der Spielbericht mit der Meldung der maximal 16 einsatzberechtigten Spieler, der maximal 4 Offiziellen und des Lizenztrainers ist spätestens 30 Minuten vor (geplantem) Spielbeginn am Zeitnehmertisch abzugeben. Zu diesem Zeitpunkt nicht aufgeführte Spieler sind nicht einsatzberechtigt (siehe WR 8.2.4, Weisungen Absatz 2). Ist ein auf dem Spielbericht aufgeführter Spieler bei Spielbeginn noch nicht anwesend, ist dies dem Delegierten zu melden. Dieser macht einen Vermerk auf dem Spielbericht. Trifft der genannte Spieler während dem Spiel ein, hat er sich beim Delegierten anzumelden, erhält von diesem die Teilnahmeberechtigung und darf eingesetzt werden. Unmittelbar nach Spielschluss können nicht eingesetzte Spieler – auf Antrag des Offiziellen beim Delegierten oder SR – durch den Delegierten oder SR gestrichen werden.

Es gelten die Hallenvorschriften der SHL.

Die Vereine der NLA bestimmen einen Verantwortlichen, der Schiedsrichter und Delegierte in der Halle empfängt, betreut und diese in ihren Aufgaben soweit als möglich und notwendig unterstützt.

Sofern der Heimverein eine Festwirtschaft führt, ist den Schiedsrichtern und Delegierten zu ermöglichen, sich nach dem Spiel in der Wirtschaft aufzuhalten.

Auf Gespräche unmittelbar nach dem Schlusspfiff am Zeitnehmertisch oder auf dem Spielfeld zwischen Offiziellen / Spielern und SR / Delegierten ist zu verzichten, Ebenso haben sich nach dem Spiel keine anderen Personen am Zeitnehmertisch aufzuhalten und das Gespräch zu suchen. Der Delegierte steht nach dem Spiel in den Katakomben für ein Gespräch zur Verfügung, und kann auch ein Gespräch mit den SR organisieren.

Schiedsrichter und Delegierte sind durch den Hallenspeaker im Rahmen der Teampräsentation namentlich vorzustellen.

Die Delegierten sind an eine allfällige Pressekonferenz nach dem Spiel einzuladen.

Vorgaben bezüglich Marketing und Kommunikation sind im Marketing-Manual und im Kommunikation-Manual detailliert geregelt.

Art. 37.2 Modus und ergänzende Weisungen SPL; SPL1 und SPL2

Modus und ergänzende Weisungen können vom SPL Vorstand der WB vorgeschlagen werden, welche darüber entscheidet.

Modus SPL1, 8 Mannschaften; Hauptrunde / Finalrunde / Play-off Final

Die Hauptrunde wird mit einer Doppelrunde ausgetragen = 14 Spiele.

Die Teams auf den Rängen 1-4 bestreiten eine Finalrunde SPL1. Diese wird mittels Vierfachrunde ausgetragen. Punkte und Tore der Hauptrunde SPL1 werden in die Finalrunde übernommen. Die Mannschaften auf den Rängen 1 und 2 der Finalrunde SPL1 spielen Play-off «best of three». Der Sieger ist Schweizermeister.

Modus SPL1/2, Auf-/Abstiegsrunde; 6 Mannschaften

Die Teams der SPL1 Hauptrunde Rang 5-8 und die Teams SPL2 Rang 1 und 2 (ohne Zweitteams) spielen zusammen die Auf-/Abstiegsrunde mittels einer Doppelrunde (10 Spiele). Rang 1-4 spielen in der darauffolgenden Saison in der SPL1, Rang 5 und 6 in der SPL2.

Modus SPL2, 8 Mannschaften; Hauptrunde, Abstiegsrunde

Die Hauptrunde wird mit einer Doppelrunde ausgetragen = 14 Spiele.

Die Teams auf Rang 3 - 8 (inkl. allen Zweitteams!) spielen eine Abstiegsrunde SPL2. Diese wird mittels Doppelrunde ausgetragen. Punkte und Tore der Hauptrunde SPL2 werden in die Abstiegsrunde übernommen. Die Mannschaft auf Rang 6 steigt ab (sofern ein Team aus der 1. Liga aufsteigt – siehe Frauen 1. Liga).

Wenn aus der SPL1 ein Team absteigt, welches ein Zweitteam in der SPL2 hat, wird das Zweitteam automatisch auf den letzten Platz gesetzt und steigt ab.

Folgende Vorgaben müssen erfüllt sein, damit eine Mannschaft des gleichen Vereins sowohl in der SPL1 als auch in der SPL2 mitspielen darf (inklusive Spielgemeinschaften):

- Die Mannschaft in der SPL2 muss als U23-Team geführt werden. Es dürfen pro Spiel nur 4 Spielerinnen eingesetzt werden, welche Jahrgang 1996 und älter haben; sonst wird das Spiel forfait gewertet.

Ergänzende Weisungen zur SPL1 und SPL2:

Die letzte Runde der Hauptrunde / Finalrunde / Entscheidungsrunde wird gleichzeitig angespielt. Ausnahmen kann bei der WB beantragt werden.

In Spielen zwischen zwei SPL-Gegnern (Meisterschaft und Cup) wird analog der IHF-Regelung mit drei Team Time-Outs gespielt.

Zieht sich ein Team während der Meisterschaft aus der SPL1 zurück, wird das Team auf den letzten Platz gesetzt und steigt ab. Zieht sich ein Team während der Meisterschaft aus der SPL2 zurück, wird das Team auf den letzten Platz gesetzt und steigt ab.

Ziehen sich mehrere Teams während der Meisterschaft zurück, steigen entsprechend so viele Teams aus der 1. Liga auf. Die Vereine, welche Teams aus der SPL zurückziehen, dürfen für die kommenden drei Meisterschaften keine Teams in der SPL stellen. Diese Regelung gilt auch für die Teilnahme an SG.

Zieht sich ein Team nach der Meisterschaft und vor Ende Mai zurück, steigt ein weiteres Team aus der 1. Liga auf, danach wird die Meisterschaft mit entsprechend weniger Teams durchgeführt.

Die Vereine der SPL1 bestimmen einen Verantwortlichen, der Schiedsrichter und Delegierte in der Halle empfängt, betreut und diese in ihren Aufgaben soweit als möglich und notwendig unterstützt.

Sofern der Heimverein eine Festwirtschaft führt, ist den Schiedsrichtern und Delegierten zu ermöglichen, sich nach dem Spiel in der Wirtschaft aufzuhalten.

Auf Gespräche unmittelbar nach dem Schlusspfiff am Zeitnehmertisch oder auf dem Spielfeld zwischen Offiziellen / Spielern und SR / Delegierten ist zu verzichten, Ebenso haben sich nach dem Spiel keine anderen Personen am Zeitnehmertisch aufzuhalten und das Gespräch zu suchen. Der Delegierte steht nach dem Spiel in den Katakomben für ein Gespräch zur Verfügung, und kann auch ein Gespräch mit den SR organisieren.

Schiedsrichter und Delegierte sind durch den Hallenspeaker im Rahmen der Teampräsentation namentlich vorzustellen.

Die Delegierten sind an eine allfällige Pressekonferenz nach dem Spiel einzuladen.

Auflagen bezüglich (Jugend-) Pflichtteams von Vereinen in der SPL1 und SPL2, Zuständigkeit liegt beim SPL Vorstand:

Die Vereine erhalten pro Team folgende Anzahl Punkte:

je Elite-Juniorinnenteam (FU14, FU16, FU18): 3 Punkte

je Inter-Juniorinnenteam (FU14, FU16, FU18): 2 Punkte (halbe Saison = 1 Pkt)

je eigenes weiteres Nachwuchsteam ohne Kinderhandball: 1 Punkt (reines Mädchenteam), 0.5 Punkte (gemischte Teams) Schueli (vom Verein durchgeführtes Schülerhandball-Turnier): 0.5 Punkte

Besteht ein Team aus einer Spielgemeinschaft werden die Punkte geteilt.

Punkte, die erreicht werden müssen:

Als Verein mit einem SPL 1-Team sind in der Saison 19/20: 6 Punkte zu erreichen

Als Verein mit einem SPL2-Team sind in der Saison 19/20: 4 Punkte zu erreichen

Als Verein mit einem SPL1 und SPL2 Team sind in der Saison 19/20: 8 Punkte zu erreichen.

Pro fehlendem Punkt wird eine Busse von CHF 500.00 fällig. Die Bussen werden für Nachwuchsprojekte im Frauenbereich eingesetzt.

Vorgaben bezüglich Marketing und Kommunikation sind im Marketing-Manual und im Kommunikation-Manual detailliert geregelt.

G) Modus der einzelnen Ligen mit ergänzenden, ligaspezifischen Weisungen

Art. 37.3 Modus und ergänzende Weisungen für den restlichen Meisterschaftsbetrieb der Aktiven	Modus und ergänzende Weisungen können von Vereinen (z.B. im Rahmen der MV, spezieller Informationsveranstaltungen oder Umfragen) der WB vorgeschlagen werden, welche abschliessend darüber entscheidet.
-----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Für die Saison 19/20 gelten folgende Weisungen:

- Spieltermine sind im Terminplan des SHV ersichtlich (Start und Ende der Meisterschaftsphasen, teilweise Rundendaten, Termine allfälliger Entscheidungsspiele).

Frauen allgemein:

Ab 2. Liga und tiefer sind keine Direktaufsteiger pro Gruppe vorgesehen. Über Ausnahmen entscheidet die WB endgültig nach Vorliegen sämtlicher fristgerechten Aufstiegsverzichte und freiwilligen Abstiegserklärungen.

Frauen 1. Liga

Hauptrunde (18 Teams bis Weihnachten)

Drei Gruppen mit jeweils 6 Mannschaften.

Einteilung nach geographischen Kriterien, Doppelrunde bis Weihnachten (10 Spiele). Ränge 1 und 2 qualifizieren sich für die Finalrunde, Ränge 3 - 6 spielen in zwei Gruppen die Abstiegsrunde.

Finalrunde (6 Teams, ein Aufsteiger in die SPL2)

Eine Gruppe mit 6 Mannschaften, Doppelrunde 10 Spiele. Rang 1 steigt in die SPL2 auf, Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3. Steigt kein Team auf, verbleibt das letztplatzierte Team der SPL2-Abstiegsrunde in der SPL2.

Abstiegsrunde (12 Teams, 4 Absteiger in die 2. Liga)

Zwei Gruppen mit jeweils 6 Mannschaften (10 Spiele).

Gruppe 1 = aus Gr. 1 Rang 3 - 6 und aus Gr. 2 Rang 3 und 6.

Gruppe 2 = aus Gr. 3 Rang 3 - 6 und aus Gr. 2 Rang 4 und 5.

Jeweils Rang 1 - 3 verbleibt in der 1. Liga, jeweils Rang 6 steigt ab.

Rang 4 und 5 spielen Kreuzfinals (EC-Modus, zuerst Heimrecht Gruppe 1), Verlierer steigen ab.

Frauen 2. Liga

Hauptrunde (36 Teams bis Weihnachten in 6 Gruppen)

Sechs Gruppen mit jeweils 6 Mannschaften, Einteilung nach geographischen Kriterien, Doppelrunde bis Weihnachten (10 Spiele). Ränge 1 und 2 qualifizieren sich für die Finalrunde, Ränge 3 - 6, spielen die Abstiegsrunde.

Finalrunde (12 Teams in zwei Gruppen, 10 Spiele, vier Aufsteiger in die 1. Liga)

Gruppe 1 = aus Gr. 1, Gr. 2 und Gr. 3, jeweils Rang 1 und 2

Gruppe 2 = aus Gr. 4, Gr. 5 und Gr. 6, jeweils Rang 1 und 2

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3 pro Gruppe.

Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Alle Nichtaufsteiger verbleiben in der 2. Liga.

Abstiegsrunde (24 Teams in vier Gruppen, 10 Spiele, sechs Absteiger in die 3. Liga)

Gruppe 1 = aus Gr. 1, Rang 3 - 6 und aus Gr. 2 Rang 3 und 6

Gruppe 2 = aus Gr. 3, Rang 3 - 6 und aus Gr. 2 Rang 4 und 5

Gruppe 3 = aus Gr. 4, Rang 3 - 6 und aus Gr. 5 Rang 3 und 6

Gruppe 4 = aus Gr. 6, Rang 3 - 6 und aus Gr. 5 Rang 4 und 5

Freiwillige Absteiger oder Teams welche sich zurückziehen oder zurückgezogen haben, gelten als Absteiger der gesamten Liga (nicht nur pro Gruppe). Sofern ein freiwilliger Absteiger auch sportlich abstiegt, gilt ausschliesslich die Regelung des sportlichen Abstiegs.

Jeweils das letztplatzierte spielende Team pro Gruppe steigt ab. Die restlichen Absteiger (bis zur maximalen Anzahl Absteiger) werden aus den jeweils zweitletzten spielenden Teams pro Gruppe ermittelt.

Der genaue Modus wird nach Ablauf der Rückzugsmöglichkeit (siehe WR Art 12.3 / Weisungen Absatz 2) bekannt gegeben.

Alle Nichtabsteiger verbleiben in der 2. Liga.

Frauen 3. Liga

Qualifikationsrunde Herbst

Die Teams spielen bis Weihnachten um 36 Plätze für die Stärkeklasse 1. Die restlichen Teams spielen in der Stärkeklasse 2 von Weihnachten bis Frühling.

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme in der Stärkeklasse 1 muss **bis Ende Oktober** der WB gemeldet werden. Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden Anfangs November bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Stärkeklasse 1 Frühling:

Einteilung nach geographischen Kriterien in sechs Gruppen à sechs Teams (10 Spiele). 6 Aufsteiger in die 2. Liga.

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3 pro Gruppe.

Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Stärkeklasse 2 Frühling:

Die Teams werden in geographischen Gruppen eingeteilt und spielen ca 8-10 Spiele.

Männer allgemein:

Ab 2. Liga und tiefer sind keine Direktaufsteiger pro Gruppe vorgesehen. Über Ausnahmen entscheidet die WB endgültig nach Vorliegen sämtlicher fristgerechten Aufstiegsverzichte und freiwilligen Abstiegserklärungen.

Männer 1. Liga

Hauptrunde (32 Teams in vier Gruppen, 14 Spiele bis Weihnachten)

Vier Gruppen mit jeweils 8 Mannschaften

Einteilung nach geographischen Kriterien, Doppelrunde bis Weihnachten (14 Spiele). Ränge 1 und 2 qualifizieren sich für die Finalrunde, Ränge 3 bis 8 spielen die Abstiegsrunde.

Finalrunde (8 Teams in einer Gruppe, 14 Spiele, zwei Aufsteiger in die NLB)

Rang 1 und 2 steigen in die NLB auf, restliche Teams verbleiben in der 1. Liga.

Abstiegsrunde (24 Teams in vier Gruppen, 12 Spiele, sechs Absteiger in die 2. Liga)

Gruppe 1

Rang 3 Gr. 1
Rang 4 Gr. 2
Rang 5 Gr. 1
Rang 6 Gr. 2
Rang 7 Gr. 1
Rang 8 Gr. 2

Gruppe 2

Rang 3 Gr. 2
Rang 4 Gr. 1
Rang 5 Gr. 2
Rang 6 Gr. 1
Rang 7 Gr. 2
Rang 8 Gr. 1

Gruppe 3

Rang 3 Gr. 3
Rang 4 Gr. 4
Rang 5 Gr. 3
Rang 6 Gr. 4
Rang 7 Gr. 3
Rang 8 Gr. 4

Gruppe 4

Rang 3 Gr. 4
Rang 4 Gr. 3
Rang 5 Gr. 4
Rang 6 Gr. 3
Rang 7 Gr. 4
Rang 8 Gr. 3

Die Letztplatzierten steigen ab, jeweils Rang 5 pro Gruppe machen die restlichen 2 Absteiger aus (Kreuzfinal mit EC-Formel Gruppe 1 - Gruppe 3, resp. Gruppe 2 - Gruppe 4)

Freiwillige Absteiger oder Teams welche sich zurückziehen oder zurückgezogen haben, gelten als Absteiger der gesamten Liga (nicht nur pro Gruppe).

Männer 2. Liga

72 Teams in sechs Gruppen à 12 Teams. Sechs Aufsteiger in die 1. Liga, zwölf Absteiger in die 3. Liga, Einteilung nach geographischen Kriterien.

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3 pro Gruppe.

Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Freiwillige Absteiger oder Teams, welche sich zurückziehen oder zurückgezogen haben, gelten als Absteiger der gesamten Liga (nicht nur pro Gruppe).

Jeweils das letztplatzierte spielende Team pro Gruppe steigt ab. Die restlichen Absteiger (bis zur maximalen Anzahl Absteiger) werden aus den jeweils Zweitletzten und Drittletzten pro Gruppe ermittelt.

Die genauen Abstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Männer 3. Liga

120 Teams in **zehn** Gruppen à 10 Teams, zwölf Aufsteiger in die 2. Liga, **achtzehn** Absteiger in die 4. Liga, Einteilung nach geographischen Kriterien.

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3 pro Gruppe.

Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Freiwillige Absteiger oder Teams welche sich zurückziehen oder zurückgezogen haben, gelten als Absteiger der gesamten Liga (nicht nur pro Gruppe).

Jeweils das letztplatzierte spielende Team pro Gruppe steigt ab (**12 Teams**). Die restlichen Absteiger (bis zur maximalen Anzahl Absteiger) werden aus den jeweils zweitletzten spielenden Teams pro Gruppe ermittelt.

Die genauen Abstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Männer 4. Liga

Die Teams werden in Gruppen eingeteilt. Einteilung nach geographischen Kriterien. Achtzehn Aufsteiger in die 3. Liga.

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3 pro Gruppe.

Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Art. 37.4 Modus und ergänzende Weisungen für den Juniorinnen- und Juniorenbereich

Modus und ergänzende Weisungen können von der SHL, der SPL und den Vereinen (z.B. im Rahmen der MV, spezieller Informationsveranstaltungen oder Umfragen) der WB vorgeschlagen werden, welche abschliessend darüber entscheidet.

Für die Saison **19/20** gelten folgende Weisungen:

- Spieltermine sind im Terminplan des SHV ersichtlich (Start und Ende der Meisterschaftsphasen, teilweise Rundendaten, Termine allfälliger Entscheidungsspiele).

Juniorinnen U18, U16 und U14

Ergänzend für FU14: Spiele bei FU14 können nur Sa zwischen 11.00 – 17.00 und So zwischen 11.00 – 15.00 angesetzt werden (oder ausserhalb diesen Tagen und Zeiten nach gegenseitiger Absprache).

Juniorinnen Elite

6 Teams, Vierfachrunde (20 Spiele).

Rang 1 und Rang 2 spielen Play-off Final (EC Modus, Team auf Rang 2 hat zuerst Heimrecht), Sieger = Schweizermeister.

Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3).

Rang **6 steigt ab.**

Grundsatz Inter: Pro Verein (inkl. SG) können in allen Phasen maximal zwei Teams teilnehmen (Herbst: Teams nicht in gleicher Gruppe, Frühling entweder einmal Finalrunde, einmal Abstiegsrunde oder zweimal Abstiegsrunde nicht in gleicher Gruppe).

Juniorinnen Inter – Halbjahresmeisterschaft Herbst

Zwei Gruppen mit jeweils sechs Mannschaften (10 Spiele). Die Teams auf Rang 1-3 jeder Gruppe kommen in die Inter Finalrunde, Teams auf Rang 4 und 5 jeder Gruppe in die Inter Abstiegsrunde und Rang 6 jeder Gruppe steigt in die Promotion ab.

Juniorinnen Promotion – Qualifikationsrunde Herbst

Alle Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten und ermitteln 8 Aufsteiger in die Inter-Abstiegsrunde. Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen. **Über Ausnahmen entscheidet die WB nach Vorliegen sämtlicher Erklärungen über Aufstiegsverzicht und freiwillige Abstiege.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **Ende Oktober** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3 pro Gruppe.

Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden **Anfangs November** bekanntgegeben. Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3). Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Die Verlierer der Entscheidungsspiele und alle anderen Teams (inkl. eventuelle Nachmeldungen) werden in geographischen Gruppen eingeteilt und spielen ab Neujahr in der Promotion Hauptrunde.

Juniorinnen Inter – Finalrunde

Sechs Teams spielen um den 1. Platz, **welcher ins Elite aufsteigt. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3. Alle anderen Teams spielen im darauffolgenden Herbst in der Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst.**

Juniorinnen Inter – Abstiegsrunde

Zwei Gruppen mit jeweils sechs Mannschaften (10 Spiele). Die **Teams auf jeweils Rang 1+2 pro Gruppe** verbleiben im Inter (**vier Teams**), alle anderen Teams steigen ab.

Juniorinnen Promotion – Hauptrunde Frühling

Alle Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis im Frühjahr und ermitteln 2 Aufsteiger in die Inter-Herbstrunde. Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen. **Über Ausnahmen entscheidet die WB nach Vorliegen sämtlicher Erklärungen über Aufstiegsverzicht und freiwillige Abstiege.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3 pro Gruppe.

Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3)

Junioren U19, U17 und U15

~~Bei den Kategorien U19 und U13 behält sich die Wettspielbehörde vor, den Modus anhand der Anzahl Teambildungen zur Meisterschaft 2019/20 im Juni 2019 anzupassen. Bleibt die Anzahl Teams auf Stufe U19 unverändert tief, wird insbesondere eine Reduktion der Inter-Teams auf die Frühlingsmeisterschaft geprüft. Wird die steigende Tendenz der Anzahl Teams auf Stufe U13 bestätigt, wird eine Anpassung des Modus an die älteren Nachwuchskategorien geprüft (Einführung einer Elitekategorie auf Saison 2020/21 und somit Erhöhung der Inter-Teams auf die Frühlingsmeisterschaft hin).~~

Die Anzahl gemeldeten Teams der Saison 18/19 und 19/20 sind stabil und bewegen sich bei total 46 (Vorjahr 53) Teams. Eine Pyramide wie heute (12 Elite, 18 Inter -> 30 Teams) macht somit keinen Sinn mehr. So haben sich denn auch für die Inter-Herbstmeisterschaft nur 14 Teams angemeldet. In der Übergangssaison 19/20 werden daher die Inter-Teams von theoretisch 18 (faktisch nur 14) auf 12 reduziert.

Übergangsmodus U19 Saison 19/20

Elite

12 Teams, Doppelrunde (22 Spiele). Rang 11 und 12 steigen ab.

Finale Elite (Rang 1-2):

Rang 1 und Rang 2 spielen Play-off Final (EC Modus, Team auf Rang 2 hat zuerst Heimrecht), Sieger = Schweizermeister.

Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3).

Inter – Halbjahresmeisterschaft Herbst

2 Gruppen à 5 Teams, 1 Gruppe à 4 Teams

Jeweils Rang 1 und 2 kommen in die Inter Finalrunde, **jeweils Rang 3 in die Inter - Abstiegsrunde, restliche Teams steigen ab**

Promotion – S1; Qualifikationsrunde Herbst

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten und ermitteln **3** Aufsteiger in die Inter Abstiegsrunde. Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen. **Über Ausnahmen entscheidet die WB nach Vorliegen sämtlicher Erklärungen über Aufstiegsverzicht und freiwillige Abstiege.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **Ende Oktober** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3 pro Gruppe. Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden **Anfangs November** bekanntgegeben. Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3). Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Die Verlierer der Entscheidungsspiele und alle anderen Teams (inkl. eventuelle Nachmeldungen) werden in geographischen Gruppen eingeteilt und spielen ab Neujahr in der Promotion Hauptrunde S1.

Inter – Finalrunde

6 Teams, Doppelrunde (10 Spiele), Rang 1 und 2 steigen auf. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3

Inter – Abstiegsrunde

6 Teams, Doppelrunde (10 Spiele), Rang 1,2 und 3 verbleiben im Inter, Rest steigt ab.

Promotion – S1; Hauptrunde Frühling

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen und ermitteln **3** Aufsteiger in die Inter-Qualifikationsrunde. **Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen. Über Ausnahmen entscheidet die WB nach Vorliegen sämtlicher Erklärungen über Aufstiegsverzicht und freiwillige Abstiege.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3 pro Gruppe.

Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3)

Modus U17 und U15

Elite

12 Teams, Doppelrunde (22 Spiele). Rang 11 und 12 steigen ab.

Finale Elite (Rang 1-2):

Rang 1 und Rang 2 spielen Play-off Final (EC Modus, Team auf Rang 2 hat zuerst Heimrecht), Sieger = Schweizermeister.

Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3).

Grundsatz Inter: Pro Verein (inkl. SG) können in allen Phasen maximal zwei Teams teilnehmen (Herbst: Teams nicht in gleicher Gruppe, Frühling entweder einmal Finalrunde, einmal Abstiegsrunde oder zweimal Abstiegsrunde nicht in gleicher Gruppe).

Inter – Halbjahresmeisterschaft Herbst

Drei Gruppen mit jeweils sechs Mannschaften (10 Spiele). **(U15 hat 2 Gruppen mit 6 eine Gruppe mit 5 Mannschaften)**

Jeweils Rang 1 und 2 kommen in die Inter Finalrunde, jeweils Rang 3 und 4 in die Inter - Abstiegsrunde und jeweils Rang 5 und 6 steigt ins Promotion S1 ab.

Promotion – S1; Qualifikationsrunde Herbst

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten und ermitteln 6 Aufsteiger in die Inter Abstiegsrunde. Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen. **Über Ausnahmen entscheidet die WB nach Vorliegen sämtlicher Erklärungen über Aufstiegsverzicht und freiwillige Abstiege.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **Ende Oktober** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3 pro Gruppe. Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden **Anfangs November** bekanntgegeben. Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3). Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Die Verlierer der Entscheidungsspiele und alle anderen Teams (inkl. eventuelle Nachmeldungen) werden in geographischen Gruppen eingeteilt und spielen ab Neujahr in der Promotion Hauptrunde S1.

Spezielles nur für U15

Im U15 Promotion S1 werden im Frühling zwei Stärkeklassen innerhalb S1 **geführt**:

- S1a = starke U15 Teams, welche aufsteigen möchten (Teams mit ° sind teilnahmeberechtigt)
- S1b = U15 Teams, welche nicht aufsteigen wollen, aber stärker sind als für S2.

Die U15 Teams werden im Dezember speziell angefragt.

Promotion – S2: Qualifikationsrunde Herbst

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten ca. 6-10 Spiele.

Inter – Finalrunde

6 Teams, Doppelrunde (10 Spiele), Rang 1 und 2 steigen auf. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3.

Inter – Abstiegsrunde

Gruppe 1 = aus Inter Herbst Gruppe 1, Rang 3 und 4, das östlichere Team aus der Inter Herbst Gruppe 2 Rang 3 und 4 und die drei östlichsten Aufsteiger aus Promotion S1

Gruppe 2 = aus Inter Herbst Gruppe 3, Rang 3 und 4, das westlichere Team aus der Inter Herbst Gruppe 2 Rang 3 und 4 und die drei westlichen Aufsteiger aus Promotion S1

Pro Gruppe 6 Teams, Doppelrunde (10 Spiele), jeweils Rang 1 - 3 verbleiben im Inter. Alle anderen Teams steigen ab.

Promotion – S1; Hauptrunde Frühling

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen und ermitteln 6 Aufsteiger in die Inter-Qualifikationsrunde. **Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen. Über Ausnahmen entscheidet die WB nach Vorliegen sämtlicher Erklärungen über Aufstiegsverzicht und freiwillige Abstiege.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3 pro Gruppe.

Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglichem freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3)

Promotion – S2; Hauptrunde Frühling

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen ab Neujahr ca. 6-10 Spiele.

Modus U13

Die Einführung einer ganzjährigen Elite-Meisterschaft macht anhand der steigenden Anmeldungen absolut Sinn und wurde bei steigender Anzahl Teams auch vor zwei Jahren versprochen. Auf die Saison 20/21 hin wird eine ganzjährige Elite-Kategorie mit 8 Teams eingeführt. Zusätzlich werden in der Herbstmeisterschaft zwei Inter-Gruppen mit je 6 Teams geführt. In der Frühlingsmeisterschaft gibt es je eine Gruppe Inter-Finalrunde und Inter-Abstiegsrunde mit je 6 Teams. Insgesamt wird die Anzahl interregionale Teams von 12 (Herbst) resp. 18 (Frühling) auf ganzjährig 20 erhöht.

Übergangsmodus U13 Saison 19/20

Grundsatz Inter: Pro Verein (inkl. SG) können in allen Phasen maximal zwei Teams teilnehmen (Herbst: Teams nicht in gleicher Gruppe, Frühling entweder einmal Finalrunde, einmal Abstiegsrunde oder zweimal Abstiegsrunde nicht in gleicher Gruppe).

Inter – Halbjahresmeisterschaft Herbst

Zwei Gruppen mit jeweils sechs Mannschaften (10 Spiele).

Jeweils Rang 1, 2 und 3 kommen in die Inter Finalrunde, jeweils Rang 4 und 5 in die Inter Abstiegsrunde und jeweils Rang 6 steigt ins Promotion S1 ab.

Promotion – S1; Qualifikationsrunde Herbst

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten und ermitteln 8 Aufsteiger in die Inter Abstiegsrunde. Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen. **Über Ausnahmen entscheidet die WB nach Vorliegen sämtlicher Erklärungen über Aufstiegsverzicht und freiwillige Abstiege.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **Ende Oktober** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3 pro Gruppe. Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden **Anfangs November** bekanntgegeben. Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3). Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Die Verlierer der Entscheidungsspiele und alle anderen Teams (inkl. eventuelle Nachmeldungen) werden in geographischen Gruppen eingeteilt und spielen ab Neujahr in der Promotion Hauptrunde S1.

Promotion – S2; Qualifikationsrunde Herbst

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen bis Weihnachten ca. 6-10 Spiele.

Inter – Finalrunde

6 Teams, Doppelrunde (10 Spiele), Rang 1 und Rang 2 spielen Play-off Final (EC Modus, Team auf Rang 2 hat zuerst Heimrecht), Sieger = Schweizermeister.

Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3).

Alle Teams sind für die Elite-Kategorie Saison 20/21 qualifiziert.

Inter – Abstiegsrunde

Zwei Gruppen mit jeweils sechs Mannschaften (10 Spiele). **Jeweils Rang 1 Ost gegen Rang 2 West und Rang 1 West gegen Rang 2 Ost spielen im EC Modus um die restlichen zwei Plätze in der Elite-Kategorie. Verlierer sind in der Inter Herbstmeisterschaft 20/21, ebenso die Teams auf Rang 3 jeder Gruppe. Restliche Teams steigen ab.**

Promotion – S1; Hauptrunde Frühling

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen und ermitteln 8 Aufsteiger in die Inter-Qualifikationsrunde. Es sind keine Direktaufsteiger aus jeder Gruppe vorgesehen. **Über Ausnahmen entscheidet die WB nach Vorliegen sämtlicher Erklärungen über Aufstiegsverzicht und freiwillige Abstiege.**

Freiwilliger Verzicht zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen muss bis **am 15. März** der WB gemeldet werden. Aufstiegsberechtigt sind Teams bis maximal Rang 3 pro Gruppe.

Die genauen Aufstiegsmodalitäten werden gegen Ende März bekanntgegeben, sobald Klarheit bezüglich freiwilligem Aufstiegsverzicht und freiwilligem Abstieg (WR 12.3 – Weisungen Absatz 2) herrscht. Die Daten der Entscheidungsspiele sind im Terminplan des SHV ersichtlich und zu reservieren.

Die „50%-Regelung“ kommt zur Anwendung (siehe WR Artikel 8.4.1, Weisungen Absatz 3)

Promotion – S2; Hauptrunde Frühling

Alle angemeldeten Teams spielen in geographisch aufgeteilten Gruppen ab Neujahr ca. 6-10 Spiele.

H) Straf- und Schlussbestimmungen

Art. 38 Doping	Es gilt das Doping-Statut von Swiss Olympic. Dopingvergehen werden gemäss dem Doping-Statut von Swiss Olympic geahndet.
Art. 39 Irreführung	Irreführung wird mit einer Sperre bis 10 Spiele oder bis 6 Monate und/oder Busse bis CHF. 2'000.00 bestraft. In schweren Fällen können eine Sperre bis 2 Jahre und/oder eine Busse bis CHF. 4'000.00 ausgesprochen werden. In besonders schweren Fällen können eine Sperre auf unbestimmte Zeit und/oder eine Busse bis CHF. 10'000.00 ausgesprochen werden. Der Versuch ist strafbar.
Art. 40 Säumnis	Der SHV kann Spielern, die rechtskräftige und fällige Ordnungsbussen, Bussen, Gebühren oder Ersatzleistungen nach zwei schriftlichen Mahnungen nicht bezahlen, die Lizenz entziehen. Der SHV kann Teams und Vereine, die rechtskräftige und fällige Ordnungsbussen, Bussen, Gebühren oder Ersatzleistungen nach zwei schriftlichen Mahnungen nicht bezahlen, vom Wettbewerb ausschliessen, ihnen die Zulassung zum Wettbewerb verweigern oder Punkte im laufenden Wettbewerb abziehen. Solche Entscheide können mit Beschwerde an den ZV angefochten werden.
Als Ersatzleistungen gelten auch Gebühren, Lizenzkosten sowie Schiedsrichter- und Delegierten-Kosten.	
Art. 41 Postweg / E-Mail	Sofern das WR oder die Weisungen nicht ausdrücklich den Postweg verlangen, kann der schriftliche Verkehr zwischen SHV bzw. der WB und den Vereinen rechtsgültig per E-Mail erfolgen. Die Vereine und Teams bezeichnen dem SHV die E-Mail-Adresse, an die rechtsgültig zugestellt werden kann.
Art. 42 Administrativ- und Beschwerdeverfahren – Grundsatz und Ablauf	Die vom WR als zuständige bezeichneten Stellen entscheiden sämtliche administrativen Belange und Streitigkeiten in ihrem Bereich. Ist ein Sachverhalt im WR nicht geregelt, entscheiden sie im Sinne des WR und der Sportlichkeit. Die Entscheide dieser Stellen sind endgültig, sofern das WR sie nicht ausdrücklich als mit Beschwerde anfechtbar bezeichnet. Beschwerdeinstanz ist der ZV. Die Vorschriften der Kapitel E und F des RPR betreffend Rekurs gelten – mit folgenden Ausnahmen – sinngemäss: a) Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage. b) Das Beschwerdeverfahren ist kostenlos.
Art. 43 Ordnungsbussenkatalog	Der ZV erlässt einen Ordnungsbussenkatalog.
Art. 44 Inkrafttreten	Die Mitgliederversammlung vom 17.09.2016 hat dieses WR beschlossen. Der ZV hat es mit Beschluss vom 19.09.2016 per 19.09.2016 in Kraft gesetzt. Die Mitgliederversammlung vom 22.09.2018 hat Änderungen betreff Artikel 12.1, 34 – 34.4 und 40 beschlossen. Der ZV hat die Änderungen mit Beschluss vom 22.09.2018 in Kraft gesetzt.
Diese allgemeinen Weisungen wurden vom ZV am 25.06.2019 genehmigt und treten per 01.07.2019 in Kraft.	

Anhang 1 Spielberechtigungs-Darstellung 19/20

Die Spielberechtigungs-Darstellung wird hier (ansteigend von U13 S2 bis Männer NLA / F Frauen SPL1 Play-off Final) abgebildet.

Männer / Junioren		Frauen / Juniorinnen
Männer NLA Play-off Final		Frauen SPL1 Play-off Final
Männer NLA Play-off ½-Final		Frauen SPL1 Finalrunde
Männer NLA Play-off ¼-Final		Frauen SPL1 / SPL2 Auf-/Abstiegsrunde
Männer NLA Play-out Spiele		Frauen SPL1 Hauptrunde
Männer NLA Hauptrunde		Frauen SPL2 / 1. Liga Auf-/Abstiegsrunde
Männer NLB Play-off Final		Frauen SPL2 Abstiegsrunde
Männer NLB Hauptrunde		Frauen SPL2 Hauptrunde
Männer 1. Liga Finalrunde		Frauen 1. Liga Finalrunde
Männer 1. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele		Frauen 1. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele
Männer 1. Liga Abstiegsrunde		Frauen 1. Liga Abstiegsrunde
Männer 1. Liga Hauptrunde		Frauen 1. Liga Hauptrunde
Männer 2. Liga Aufstiegsspiele		Frauen 2. Liga Aufstiegs-Entscheidungsspiele
Männer 2. Liga Abstiegs-spiele		Frauen 2. Liga Finalrunde
Männer 2. Liga Hauptrunde		Frauen 2. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele
		Frauen 2. Liga Abstiegsrunde
		Frauen 2. Liga Hauptrunde
Männer 3. Liga Aufstiegsspiele		Frauen 3. Liga Aufstiegsspiele
Männer 3. Liga Abstiegs-spiele		Frauen 3. Liga Abstiegs-spiele
Männer 3. Liga Hauptrunde		Frauen 3. Liga Hauptrunde
Männer 4. Liga Aufstiegsspiele		
Männer 4. Liga Hauptrunde		
U19 Elite Play-off Final		U18 Elite Play-off Final
U19 Elite Hauptrunde		U18 Elite Finalrunde
U19 Inter Finalrunde		U18 Elite Abstiegsentscheidung
U19 Inter Abstiegsrunde		U18 Elite Hauptrunde
U19 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst		U18 Inter Finalrunde
U19 Promotion S1 Aufstiegsspiele Frühling		U18 Inter Abstiegsrunde
U19 Promotion S1 Hauptrunde Frühling		U18 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst
U19 Promotion S1 Aufstiegsspiele Herbst		U18 Promotion Aufstiegsspiele Frühling
U19 Promotion S1 Qualifikationsrunde Herbst		U18 Promotion Hauptrunde Frühling
U19 Promotion S2 Hauptrunde Herbst		U18 Promotion Aufstiegsspiele Herbst
U19 Promotion S2 Qualifikationsrunde Frühling		U18 Promotion Qualifikationsrunde Herbst
U17 Elite Play-off Final		U16 Elite Play-off Final
U17 Elite Hauptrunde		U16 Elite Finalrunde
U17 Inter Finalrunde		U16 Elite Abstiegsentscheidung

U17 Inter Abstiegsrunde		U16 Elite Hauptrunde
U17 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst		U16 Inter Finalrunde
U17 Promotion S1 Aufstiegsspiele Frühling		U16 Inter Abstiegsrunde
U17 Promotion S1 Hauptrunde Frühling		U16 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst
U17 Promotion S1 Aufstiegsspiele Herbst		U16 Promotion Aufstiegsspiele Frühling
U17 Promotion S1 Qualifikationsrunde Herbst		U16 Promotion Hauptrunde Frühling
U17 Promotion S2 Hauptrunde Herbst		U16 Promotion Aufstiegsspiele Herbst
U17 Promotion S2 Qualifikationsrunde Frühling		U16 Promotion Qualifikationsrunde Herbst
U15 Elite Play-off Final		
U15 Elite Hauptrunde		
U15 Inter Finalrunde		
U15 Inter Abstiegsrunde <i>(gemischte Teams möglich, sofern sie aus Promotion aufgestiegen sind)</i>		
U15 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst		
U15 Promotion S1 Aufstiegsspiele Frühling <i>(gemischte Teams möglich)</i>		
U15 Promotion S1a Hauptrunde Frühling <i>(gemischte Teams möglich)</i>		
U15 Promotion S1b Hauptrunde Frühling <i>(gemischte Teams möglich)</i>		
U15 Promotion S1 Aufstiegsspiele Herbst <i>(gemischte Teams möglich)</i>		
U15 Promotion S1 Qualifikationsrunde Herbst <i>(gemischte Teams möglich)</i>		
U15 Promotion S2 Hauptrunde Herbst <i>(gemischte Teams möglich)</i>		
U15 Promotion S2 Qualifikationsrunde <i>(gemischte Teams möglich)</i>		
		U14 Elite Play-off Final
		U14 Elite Hauptrunde
		U14 Inter Finalrunde
		U14 Inter Abstiegsrunde
		U14 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst
		U14 Promotion Aufstiegsspiele Frühling
		U14 Promotion Hauptrunde Frühling
		U14 Promotion Aufstiegsspiele Herbst
		U14 Promotion Qualifikationsrunde Herbst
U13 Inter Play-off Final		
U13 Inter Finalrunde		
U13 Inter Abstiegsrunde		
U13 Inter Halbjahresmeisterschaft Herbst		
U13 Promotion S1 Aufstiegsspiele Frühling		
U13 Promotion S1 Hauptrunde Frühling		
U13 Promotion S1 Aufstiegsspiele Herbst		
U13 Promotion S1 Qualifikationsrunde Herbst		
U13 Promotion S2 Hauptrunde Herbst		
U13 Promotion S2 Qualifikationsrunde		

Anhang 2 SHL NLA **Schlussrangliste**

Die Schlussrangliste wird anhand folgender Kriterien erstellt:

Rang 1	Schweizermeister
Rang 2	Verlierer Play-off Final
Rang 3	In der Hauptrunde besser platziertes Verliererteam der Play-off Halbfinals
Rang 4	In der Hauptrunde schlechter platziertes Verliererteam der Play-off Halbfinals
Rang 5	In der Hauptrunde bestes platziertes Verliererteam der Play-off Viertelfinals
Rang 6	In der Hauptrunde zweitbestes platziertes Verliererteam der Play-off Viertelfinals
Rang 7	In der Hauptrunde drittbestes platziertes Verliererteam der Play-off Viertelfinals
Rang 8	In der Hauptrunde viertbestes platziertes Verliererteam der Play-off Viertelfinals
Rang 9	Sieger Play-out Rang 9 und 10
Rang 10	Verlierer Play-out Rang 9 und 10

Anhang 3 Spielberechtigung im Cup (Schweizer-Cup oder Regional-Cup)

Spielberechtigt ist ein Spieler / eine Spielerin in den jeweiligen Cupwettbewerben in denjenigen Teams, in denen er/sie zum Zeitpunkt des betreffenden Cupspiels auch in der Meisterschaft spielberechtigt wäre.

Mit dieser Regelung will man es SpielerInnen ermöglichen in denjenigen Teams im Cup zu spielen, in dem sie/er auch in der Meisterschaft spielen. Die Spiele im Cup zählen NICHT zu der Anzahl Spielen im Meisterschaftsbetrieb.

Anhang 4 Vorgaben bezüglich Marketing und Kommunikation in der SHL/SPL

Vermarktung:

Die Ligen werden zentral durch den SHV vermarktet. Die vermarktbareren Rechte werden in Absprache zwischen der SHL/SPL und dem SHV bestimmt. Die Vereine sind verpflichtet, die beschlossenen und vertraglich zugesicherten Werbemaßnahmen – insbesondere im Zusammenhang mit TV-Übertragungen – zu befolgen, Banden, Bodenkleber etc. zu platzieren bzw. zu entfernen. Details dazu sind den jeweiligen Verträgen (mit Sponsoren, Fernsehanstalten, Rechteinhaltern usw.) zu entnehmen.

Vor jeder Saison findet ein Kick-Off-Meeting für die Marketing- und Kommunikationsverantwortlichen statt. Dort werden alle Marketingumsetzungen und Kommunikationsmaßnahmen besprochen und in einem Marketing-Manual und einem Kommunikation-Manual zusammengefasst, welches entsprechend umgesetzt werden muss. Die Teams sind verpflichtet, einen Marketing- und Kommunikationsverantwortlichen zu melden.

Livestreaming / Spielvideo:

Alle Spiele der SHL NLA- und SPL1 werden live auf der Handballplattform handballTV.ch gestreamt. Alle live gestreamten Spiele werden via Cloud-Recording aufgezeichnet und stehen ca. 15 Minuten nach Aufzeichnungsschluss auf der Plattform im Archiv zur Verfügung. Das Livestreaming muss mit dem Basissystem (WackerTV) und dem Grafiklayout sowie den definierten technischen Angaben des Live-Tickers (Spieluhr, Spielstände usw.) produziert werden.

Von den Meisterschaftsspielen der NLB erstellt die Heimmannschaft ein digitales „Spielvideo“. Die Heimmannschaft ist verantwortlich, dass dabei das gesamte Spiel in einer ansprechenden Qualität zur Weiterverarbeitung aufgezeichnet wird. Das Digital-Video muss auf handballTV.ch spätestens nach 48 Stunden bereitgestellt sein. Die Spielaufzeichnungen stehen danach allen, d.h. Publikum, Teamverantwortlichen, Schiedsrichtern und den rechtlichen Instanzen Online bzw. zum Download zur Verfügung.

Für Cup-Spiele mit NLA, NLB und SPL1 als Heimteam muss wie vorangehend beschrieben vorgegangen werden.

Finanzielles:

Die zusätzlichen MuK-Gebühren (Art. 12.6) werden jährlich zwischen dem Vorstand der SHL, resp. SPL und der GL des SHV erarbeitet und dem ZV unterbreitet.

Für verspätete Zahlungen der SHL/SPL-Mannschaftsgebühren, resp. der zusätzliche MuK-Gebühren erfolgt eine Mahngebühr von CHF. 500.00 pro Mahnung.

Werden die vorgegeben Aktivitäten, Auflagen und Massnahmen aus der Vermarktung (Manuel) nicht umgesetzt, wird der entsprechende Verein mit einer Busse von CHF. 500.00 sanktioniert. Bei jedem weiteren Verstoss (in der gleichen Saison) verdoppelt sich jeweils die Busse.

Anhang 5 Mehrwertsteuer

Es gilt folgende Definition:

inkl.	bedeutet:	Die Leistung ist Mehrwertsteuerpflichtig, ist im Preis eingerechnet
+ MwSt.	bedeutet:	Die Leistung ist Mehrwertsteuerpflichtig, ist im Preis noch nicht eingerechnet
ohne MwSt.	bedeutet:	Die Leistung ist nicht Mehrwertsteuerpflichtig

Anhang 6 Einsatz von Offiziellen (WR Art 19, Weisungen)

In der Regel werden die im folgenden definierten Offiziellen an den Spielen der entsprechenden Liga / Alterskategorie / Phase eingesetzt. **Delegierteneinsätze in nicht definierten Ligen können zur Unterstützung (Ausbildung und Förderung) von SR vom SHV angeordnet werden.**

Zwecks Ausbildung kann einem neuen SR-Paar eine Saison lang der Einsatz an Spielen, welche gemäss Definition «Einzel-SR» eingesetzt werden, gewährt werden (Kennzeichnung*). Die SR Kosten und der Einsatz werden der Gruppe verrechnet, der Einsatz beider SR wird dem Stammverein gutgeschrieben.

Männer	Einzel-SR	Paar-SR	1 Del	2 Del
Männer NLA Play-off Final		X		X
Männer NLA Play-off ½ Final		X		X
Männer NLA Play-off ¼-Final		X	X	möglich
Männer NLA Play-out Spiele		X		X
Männer NLA Hauptrunde		X	X	
Männer NLB Play-off Final		X		X
Männer NLB Hauptrunde		X	X	
Männer 1. Liga Finalrunde		X		
Männer 1. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele		X	X	
Männer 1. Liga Abstiegsrunde		X		
Männer 1. Liga Hauptrunde		X		
Männer 2. Liga Aufstiegsspiele		X		
Männer 2. Liga Abstiegsrunde		X		
Männer 2. Liga Hauptrunde		X		
Männer 3. Liga Aufstiegsspiele	X			
Männer 3. Liga Abstiegsrunde	X			
Männer 3. Liga Hauptrunde	X*			
Männer 4. Liga Aufstiegsspiele	X			
Männer 4. Liga Hauptrunde	X			
Junioren	Einzel-SR	Paar-SR	Del 1	Del 2
U19 Elite Play-off Final		X	möglich	
U19 Elite Hauptrunde		X		
U19 Inter Finalrunde		X		
U19 Inter Abstiegsrunde		X		
U19 Inter Qualifikationsrunde		X		
U19 Promotion S1 Aufstiegsspiele Frühling	X			
U19 Promotion S1 Hauptrunde	X*			
U19 Promotion S1 Aufstiegsspiele Herbst	X			
U19 Promotion S1 Qualifikationsrunde	X*			
U19 Promotion S2 Hauptrunde	X			
U19 Promotion S2 Qualifikationsrunde	X			
U17 Elite Play-off Final		X	möglich	

U17 Elite Hauptrunde		X		
U17 Inter Finalrunde		X		
U17 Inter Abstiegsrunde		X		
U17 Inter Qualifikationsrunde		X		
U17 Promotion S1 Aufstiegsspiele Frühling	X			
U17 Promotion S1 Hauptrunde	X*			
U17 Promotion S1 Aufstiegsspiele Herbst	X			
U17 Promotion S1 Qualifikationsrunde	X*			
U17 Promotion S2 Hauptrunde	X			
U17 Promotion S2 Qualifikationsrunde	X			
U15 Elite Play-off Final		X	möglich	
U15 Elite Hauptrunde		X		
U15 Inter Finalrunde	X*			
U15 Inter Abstiegsrunde	X*			
U15 Inter Qualifikationsrunde	X*			
U15 Promotion S1 Aufstiegsspiele Frühling	X			
U15 Promotion S1 Hauptrunde	X			
U15 Promotion S1 Aufstiegsspiele Herbst	X			
U15 Promotion S1 Qualifikationsrunde	X*			
U15 Promotion S2 Hauptrunde	X			
U15 Promotion S2 Qualifikationsrunde	X			
U13 Inter Play-off Final		X	möglich	
U13 Inter Finalrunde	X*			
U13 Inter Abstiegsrunde	X*			
U13 Inter Qualifikationsrunde	X			
U13 Promotion S1 Aufstiegsspiele Frühling	X			
U13 Promotion S1 Hauptrunde	X			
U13 Promotion S1 Aufstiegsspiele Herbst	X			
U13 Promotion S1 Qualifikationsrunde	X			
U13 Promotion S2 Hauptrunde	X			
U13 Promotion S2 Qualifikationsrunde	X			
Frauen	Einzel-SR	Paar-SR	Del 1	Del 2
Frauen SPL1 Play-off Final		X		X
Frauen SPL1 Finalrunde		X	X	
Frauen SPL1 / SPL2 Auf-/Abstiegsrunde		X	X	
Frauen SPL1 Hauptrunde		X	X	
Frauen SPL2 Abstiegsrunde		X		
Frauen SPL2 Hauptrunde		X		
Frauen 1. Liga Finalrunde		X		
Frauen 1. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele		X		
Frauen 1. Liga Abstiegsrunde		X		
Frauen 1. Liga Hauptrunde		X		
Frauen 2. Liga Aufstiegs-Entscheidungsspiele	X			
Frauen 2. Liga Finalrunde	X*			
Frauen 2. Liga Abstiegs-Entscheidungsspiele	X			
Frauen 2. Liga Abstiegsrunde	X*			
Frauen 2. Liga Hauptrunde	X			
Frauen 3. Liga Aufstiegsspiele	X			
Frauen 3. Liga Abstiegsrunde	X			
Frauen 3. Liga Hauptrunde	X*			
Juniorinnen	Einzel-SR	Paar-SR	Del 1	Del 2
FU18 Elite Play-off Final		X	möglich	
FU18 Elite Finalrunde		X		
FU18 Elite Abstiegsrunde		X		
FU18 Elite Hauptrunde		X		
FU18 Inter Finalrunde	X*			
FU18 Inter Abstiegsrunde	X*			
FU18 Inter Qualifikationsrunde	X*			

FU18 Aufstiegsspiele Frühling	X			
FU18 Promotion Hauptrunde	X			
FU18 Aufstiegsspiele Herbst	X			
FU18 Promotion Qualifikationsrunde	X			
FU16 Elite Play-off Final		X	möglich	
FU16 Elite Finalrunde	X*			
FU16 Elite Abstiegsrunde	X			
FU16 Elite Hauptrunde	X*			
FU16 Inter Finalrunde	X			
FU16 Inter Abstiegsrunde	X			
FU16 Inter Qualifikationsrunde	X			
FU16 Aufstiegsspiele Frühling	X			
FU16 Promotion Hauptrunde	X			
FU16 Aufstiegsspiele Herbst	X			
FU16 Promotion Qualifikationsrunde	X			
FU14 Elite Play-off Final		X	möglich	
FU14 Elite Hauptrunde	X*			
FU14 Inter Finalrunde	X*			
FU14 Inter Abstiegsrunde	X			
FU14 Inter Qualifikationsrunde	X			
FU14 Aufstiegsspiele Frühling	X			
FU14 Promotion Hauptrunde	X			
FU14 Aufstiegsspiele Herbst	X			
FU14 Promotion Qualifikationsrunde	X			

Anhang 7 Entschädigung von Offiziellen (WR Art 19, Weisungen)

Beträge zur Berechnung der SR- und DEL-Kosten für Vereine

Liga	Pro SR	DEL	Schweizer - Cup	Pro SR	DEL
M NLA	CHF 380.00	CHF 170.00	M: Vor- & Zwischenrunde	CHF 100.00	
M NLB & SPL1	CHF 220.00	CHF 110.00	M: Hauptrunde & 1/16 F	CHF 220.00	CHF 110.00
M1 & SPL2	CHF 120.00		M: 1/8 Final	CHF 320.00	CHF 160.00
M2 & F1	CHF 80.00		M: 1/4 & 1/2 & Final	CHF 380.00	CHF 170.00
andere Aktivligen	CHF 50.00				
Elite / Inter	CHF 70.00		F: bis und mit 1/8 Final	CHF 100.00	
Promotion inkl. Aufstiegsspiele	CHF 50.00		F; 1/4 bis Final	CHF 220.00	CHF 110.00
Regionaler Cup Männer:	CHF 80.00 pro SR/Runde		Regionaler Cup Frauen, Juniorinnen und Junioren:	CHF 70.00 pro SR/Runde	

Delegierteneinsätze in Ligen ausserhalb SHL, SPL1 und den definierten Cup-Runden obliegen der Kompetenz der ASR und werden analog den SR Reisespesen den Vereinen verrechnet (CHF 100.00).

Beim Schweizer Cup Juniorinnen U18 und Junioren U19, sowie bei den Regionalen Cupspielen richtet sich die SR-Entschädigung immer nach dem höher klassierten teilnehmenden Team.

Auszahlungen an SR, Beobachter und Delegierte

Auszahlung an Schiedsrichter

Männer NLA	CHF.	380.00
Männer NLB und Frauen SPL1	CHF.	220.00
Männer 1. Liga und Frauen SPL2	CHF.	120.00
Männer 2. Liga und Frauen 1. Liga	CHF.	80.00
Junioren und Juniorinnen Elite und Inter	CHF.	70.00
alle anderen Ligen / Kategorien	CHF.	50.00

Auszahlung an Delegierte

Männer NLA	CHF.	140.00
Frauen SPL1	CHF.	120.00
Männer NLB mit Beurteilung	CHF.	120.00
Männer NLB ohne Beurteilung	CHF.	100.00
Alle anderen Ligen	CHF.	100.00

Auszahlung an Beobachter und Betreuer

Video-Beobachter (alle Ligen)	CHF.	100.00
Männer NLA, NLB, SPL1	CHF.	170.00
Beobachter «Leistung» (2-Mann SR)	CHF.	70.00
Beobachter «Breite» (1-Mann SR)	CHF.	70.00
Betreuer SR-Aspiranten bei Meisterschaftsspielen / Cup-Spielen	CHF.	70.00

Betreuer halten sich idealerweise am Zeitnehmertisch auf und können bei Bedarf Einfluss nehmen, insbesondere im Bereich des Auswechselraum, Beobachter sind auf der Tribüne. Die Kosten für Betreuungen und Beobachtungen werden vom SHV übernommen. Betreuer

Internationale Einsätze von SR und Delegierten (offizielle Aufgebote von EHF resp. IHF)

Der SHV unterstützt SR und Delegierte, welche sieben oder mehr Tage (inkl. Reisetage) unterwegs sind, mit einer Tagespauschale von Fr. 100.--, sofern sie nicht mehr als die üblichen EHF- und IHF Entschädigungen erhalten.